

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2014 / 2015

zur Vorlage an die
12. Tagung der Elften Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 23. bis 25. April 2015 in Frankfurt am Main

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2014 / 2015

Die Kirchenleitung trat von Mai 2014 bis April 2015 zu

insgesamt 13 zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und drei Klausurtagungen

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Dr. Sigurd Rink hat sein Amt als Propst für den Propsteibereich Süd-Nassau zum 30. Juni 2014 niedergelegt und ist damit auch aus der Kirchenleitung ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde mit Wirkung zum 1. März 2015 Oliver Albrecht gewählt.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

Nebenberufliche kirchenmusikalische Ausbildung in der EKHN

Um klangvoll Gemeinde zu bauen, arbeiten ausgebildete Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der EKHN. Zu nur zehn Prozent geschieht diese Arbeit hauptberuflich. Deshalb ist die Gewinnung von Nebenberuflichen eine zentrale Aufgabe für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kirchenmusik in der EKHN.

Die erste Stufe ist die D-Ausbildung. Viele hauptberufliche Kantorinnen und Kantoren geben im Rahmen ihres Dienstauftrages Orgelunterricht. Darüber hinaus finanziert die Gesamtkirche Orgelkurse, um ggfs. größeren Bedarf abzudecken. Diese Kurse können auch für die D-Qualifikation in den Fächern Gitarre und PopPiano eingerichtet werden. Weitere D-Kurse führen die Dekanatskantorinnen und Dekanatskantoren für Chorleitung, die Landesposaunenwarte für Bläserchorleitung und die Referentinnen und Referenten des Zentrums Verkündigung für Kinderchorleitung und Populärmusik durch.

Die C-Ausbildung geschieht durch den Jahreskurs des Zentrums Verkündigung, die studienbegleitende Ausbildung an der Universität Gießen, in Wochenkursen der Landesposaunenwarte und in Kompaktkursen in der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte Schlüchtern. Im C-Kurs werden neben dem künstlerischen Hauptfach (Kinderchor, Chorleitung, Bläserchorleitung, Populärmusik Taste oder Chor, Orgel) zahlreiche weitere liturgische und musiktheoretische Fächer von den gesamtkirchlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern des Zentrums Verkündigung unterrichtet.

Derzeit werden die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der EKHN und der EKKW harmonisiert und neue Ausbildungskonzepte für den Bereich Populärmusik entwickelt, um dem wachsenden Bedarf nach Pop- und Gospelchorleitung sowie Bandleitung gerecht zu werden.

Vereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung der Prädikantenausbildung

In Zeiten gestiegener Mobilität geschieht es immer häufiger, dass Menschen umziehen. Im neuen Lebensumfeld geht es dann darum, das weiterzuführen, was ihnen wichtig ist. Dazu gehört auch der Dienst als Prädikantin und Prädikant.

In die EKHN ziehen Prädikantinnen und Prädikanten aus anderen Gliedkirchen der EKD zu und umgekehrt. Die Anerkennung der Qualifikationen und Abschlüsse geschieht bisher immer in Einzelfallprüfungen und -entscheidungen. Hierbei gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme mit der Anerkennung der Ausbildungen und Abschlüsse zwischen der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden EKKW und der EKHN. Um hier Klärungen herbeizuführen, fand am 4. Juni 2014 in Marburg ein Gespräch zwischen den für die Ehrenamtliche Verkündigung zuständigen Personen statt: OKRin Sabine Bäuerle und Pfrin. Dr. Christiane Braungart von Seiten der EKHN, Pfrin. Dr. Regina Sommer und Pfrin. Irmhild Heinicke als Vertreterinnen der EKKW.

Als Ergebnis des Gespräches wurde festgehalten, dass – mit Blick auf die Ausbildungsinhalte und Curricula – die landeskirchlichen Ausbildungen zum Prädikantendienst als gleichwertig anzusehen sind. Darüber hinaus gilt: Beim Wechsel in die andere Gliedkirche wird die Ausbildung jeweils anerkannt. Im Zuge des Wechsels werden die Betroffenen in der Regel zu einem Gespräch (EKHN) oder einem Kolloquium (EKKW) mit den für den Prädikantendienst Zuständigen eingeladen. Findet der Wechsel in die andere Gliedkirche während der Ausbildung statt, wird im Einzelfall geprüft, welche Ausbildungsmodule noch fehlen. Bewirbt sich eine Person aus der Nachbarkirche für die Prädikantenausbildung, nehmen die Zuständigen für diese „externe“ Bewerbung Kontakt miteinander auf, um Klärungen herbeizuführen.

Mit dieser Vereinbarung ist nun sichergestellt, dass die Abschlüsse der Prädikantinnen und Prädikanten der EKHN und der EKKW wechselseitig anerkannt werden.

Glaubenskurs für Kirchenvorstände

Die Kirchenleitung hat im vergangenen Jahr beschlossen, den neu in diesem Jahr zu wählenden Kirchenvorständen einen eigens für sie entwickelten „Glaubenskurs für Kirchenvorsteherin und Kirchenvorsteher“ zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Initiative „Erwachsen glauben“ wurden sehr gute Erfahrungen mit Glaubenskursen gemacht. Das Interesse kirchlich hoch engagierter Menschen war groß.

Kirchenvorstände sollen Gemeinden geistlich leiten und dazu bedarf es eines gemeinsamen Bewusstseins, aber auch einer entsprechenden Befähigung. Ein Glaubenskurs für Kirchenvorstände kann ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein. Ziel ist nicht, dass am Ende alle das Gleiche glauben. Vielmehr soll der Kurs in den Kirchenvorständen ein Gespräch darüber in Gang setzen, worum es bei aller Kirchenvorstandsarbeit letztlich geht, welche speziellen Akzente ein einzelner Kirchenvorstand setzen möchte und wie man im Alltagsgeschäft das große Ziel nicht aus den Augen verliert. Außerdem soll der Kurs helfen, sprach- und auskunftsfähig in Glaubensfragen zu werden.

Das Material besteht aus einem Arbeitsbuch pro Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher und einer Doppel-CD pro Kirchenvorstand. Es bedarf also keiner Referentinnen und keines Referenten von innen oder außen, um den Kurs durchzuführen, sondern lediglich einer Moderatorin oder eines Moderators. Die vier Themen sind bewusst volksgläublich und nahe an der Kirchenvorstandsarbeit angelegt: Taufe, Kirche, Bibel und Abendmahl. Jede Einheit ist auf gut 2 Stunden angelegt (4 Abende oder besser: 4 Vor- oder Nachmittage).

Selbstverständlich ist keine Gemeinde verpflichtet, diesen Kurs durchzuführen. Jeder Kirchenvorstand entscheidet darüber selbst über dieses Angebot. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn alle Kirchenvorstände der EKHN etwa zeitgleich mit einem ähnlichen geistlichen Impuls starten. Das schafft

noch einmal ein ganz anderes Bewusstsein, als Kirche gemeinsam unterwegs zu sein. Darum erhofft sich die Kirchenleitung eine breite Beteiligung und eine nachhaltige Wirkung für die gesamte Amtsperiode der Kirchenvorstände.

Materialheft „Welt Krieg Gedenken“ 1914 – 2014

Zum Gedenken an den Ersten Weltkrieg vor 100 Jahren wurden vom Zentrum Ökumene und Zentrum Verkündigung gemeinsam Materialien für Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften zusammengestellt und in einem Materialheft unter der Federführung des Zentrums Ökumene veröffentlicht. Die Materialien setzen sich mit der Frage auseinander, wozu das Gedenken an ein so lange zurückliegendes Ereignis wichtig ist und wie es gottesdienstlich und gemeindepädagogisch aufgenommen werden kann. Es wurde schnell deutlich, dass die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges bis heute spürbar sind, sowohl politisch als auch im persönlichen Bereich. Ein wichtiges Anliegen des Materialheftes ist es, stärkende, erinnernde und mahnende Texte und Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne durch ratlos machende Appelle in die Mutlosigkeit zu führen. Dies geschieht sowohl im informativen Teil als auch bei den Gottesdienstentwürfen, methodisch durch die einfache Aufzählung von Fakten und das Erzählen von Geschichten der „kleinen Leute“, aber auch durch optische und Wort-Collagen.

Die Materialsammlung fand und findet dank ihres frühen Erscheinens, der Aktualität der Inhalte und des sehr ansprechenden Layouts auch bundesweit in den Gliedkirchen der EKD viel Beachtung. Die als Onlinepublikation gedachte Sammlung mit wenigen Druckexemplaren für den EKHN-Bedarf machte einen Nachdruck erforderlich.

Die Rezeption der Ideen im Materialheft war in den Gemeinden der EKHN phantasievoll und vielfältig: Vom Glockengeläut zum Gedenken an den Kriegsbeginn über Gedenkgottesdienste bis hin zu ganzen Themenreihen zur Friedensethik.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

Interreligiöse Seelsorge

Der Auftrag der Kirchenleitung zur Unterstützung und Förderung interreligiöser Seelsorge wurde exemplarisch zunächst in Frankfurt umgesetzt. Die darauf beruhende Entwicklung kann aktuell unter drei Aspekten betrachtet werden:

- Kooperation

Die im Jahr 2011 zwischen dem „Grünen Halbmond e.V. Frankfurt“ und dem Zentrum Seelsorge und Beratung abgeschlossene Kooperationsvereinbarung musste nach diversen Evaluationsgesprächen im März 2014 gekündigt werden. Gründe dafür waren Unzuverlässigkeit und Abweichungen von den Ausbildungsstandards durch den Vereinsvorsitzenden.

Im Zeitraum der Kooperation wurden durch Beauftragte des Zentrums Seelsorge und Beratung und Mitarbeitende der katholischen Klinikseelsorge Frankfurt zwei Ausbildungskurse durchgeführt. Grundlage der Kurse waren die Standards für die „Pastoralpsychologische Seelsorgeausbildung für nicht-theologische Mitarbeitende und Ehrenamtliche (Klinische Seelsorgeausbildung)“ und die Empfehlungen des Rates der Religionen, Frankfurt „Seelsorge interreligiös“.

Durch die Trennung vom „Grünen Halbmond e.V. Frankfurt“ entstand bereits im Juli 2013 ein neuer Verein „Salam e.V. Muslimische Seelsorge“, der aus den Reihen einiger Kursteilnehmender getragen wird. „Salam e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein mit gut ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorger verschiedener Nationalitäten und mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen. Das Zentrum Seel-

sorge und Beratung kooperiert mit diesem Verein in Form von Beratung, Ausbildungsbegleitung, Fortbildung und Supervision. Die Entwicklung der Kooperation auf dem Feld der Islamischen Notfallseelsorge in Frankfurt ist identisch zu beschreiben.

Ein zweites Projekt fand in Kooperation mit einem buddhistischen Verein von Mai bis Juli 2014 in der Frankfurter Pagode Phat Hue statt. Hierbei handelte es sich um einen Einführungskurs „Seelsorge“ mit zehn Teilnehmenden, der ebenfalls pastoralpsychologisch ausgerichtet und an den Empfehlungen des Rates der Religionen orientiert war.

- Ausbildung und Einsatz

Derzeit läuft ein erster Ausbildungskurs im Rahmen des „Salam e.V.“, an dem zehn Personen aus dem Rhein-Main-Gebiet teilnehmen und der strukturell und inhaltlich in der erprobten Form angeboten wird. Die Kursdauer erstreckt sich von September 2014 bis Juni 2015. Alle Teilnehmenden verfügen über einen Praktikumsplatz in einer Frankfurter Klinik und nehmen zwecks Reflexion ihres seelsorglichen Handelns an Supervisionssitzungen teil. „Salam e.V.“ ist mit seinen Mitarbeitenden inzwischen in verschiedenen Krankenhäusern Frankfurts aktiv und arbeitet transparent und einvernehmlich mit der jeweiligen Klinikseelsorge, den Geschäftsführungen und dem Stationspersonal zusammen.

Um Parallelstrukturen zu vermeiden, haben Geschäftsführungen ihre Verträge mit dem „Grünen Halbmond e.V. Frankfurt“ storniert und neue Verträge mit „Salam e.V.“ abgeschlossen.

- Perspektive

Aufgrund vielfacher Anfragen muslimischer Vereine und einem zunehmenden Interesse an einer qualifizierten Seelsorgeausbildung hat ein Prozess bezüglich Standardisierung der Ausbildung zwecks Qualitätssicherung begonnen. Eine Fachtagung im März 2015 in Arnoldshain unter Federführung des Mannheimer Instituts für Integration und interreligiösen Dialog e.V. soll erste Ergebnisse bringen.

Mit Blick auf die Islamische Notfallseelsorge in Frankfurt, die bislang kaum nachalarmiert wurde, soll nach weiterer Konsolidierung innerhalb des „Salam e.V.“ ein neuer Ausbildungskurs im ersten Halbjahr 2016 angeboten werden.

Umsetzung der Konzeption „Altenseelsorge“

Nachdem die Kirchenleitung das neue Konzept „Altenseelsorge“ in der EKHN beschlossen hat, wurde 2014 mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen.

Zunächst wurden die Dekanate aufgefordert, sich um die zwölf 0,5 gesamtkirchlichen Stellen mit regionaler Anbindung zu bewerben. Für eine erfolgreiche Bewerbung mussten folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Bereitschaft, einen zusätzlichen 0,5 Stellenanteil aus dem Pfarrstellenbudget eines oder mehrere Dekanate zur Verfügung zu stellen. Diese Stellenanteile können refinanziert werden.
- Eine hohe Dichte von Altenpflegeheimen und/oder ein hoher Anteil hochaltriger Menschen in dem Dekanat oder den Dekanaten.
- Mindestens 50 %, aber maximal 75 % der Stelle müssen einem stationären Bereich zugeordnet sein (Altenpflegeeinrichtung oder geriatrischer Bereich einer Klinik).
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung wie z.B. Demenz, Sterbebegleitung alter Menschen, Biographiearbeit, Begleitung von Angehörigen, Entwicklung von Besuchsseelsorge an alten Menschen u.ä.
- Kooperation der Inhaberin/des Inhabers der Pfarrstelle mit weiteren kirchlichen Ressourcen im Dekanat oder in den Dekanaten.
- Anknüpfung an kommunale Strukturen (Netzwerk Demenz, Wohnen im Alter) und bürgerschaftliches (außerkirchliches) Engagement.

Beworben haben sich 14 Dekanate, je zwei aus den Propsteien Nord-Nassau, Starkenburg, Oberhessen, Rhein-Hessen und Rhein-Main und vier aus der Propstei Süd-Nassau.

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Kommission, bestehend aus einem Mitglied der Kirchensynode, einem Mitglied der Kirchenleitung, einer DSV-Vorsitzenden bzw. einem DSV-Vorsitzenden, einer Dekanin bzw. einem Dekan, dem Leiter des Referates Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate der Kirchenverwaltung und einem Studienleiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, hat die Bewerbungen gesichtet, gewürdigt, Verbesserungsvorschläge gemacht und über die Zuteilung der Stellen entschieden.

Die zu besetzenden Stellen für Altenseelsorge werden nach und nach im Amtsblatt von den Dekanaten, die den Zuschlag für die Altenseelsorge-Stellen erhalten haben, ausgeschrieben. Im Jahr 2015 werden 4,0 Altenseelsorge-Stellen nach dem neuen Konzept arbeiten.

Neukonzeption der Notfallseelsorge

Die „Ordnung der Notfallseelsorge in der EKHN“ (NfSVO) konstatiert in §1: *„(1) Notfallseelsorge wurzelt in der biblischen Tradition (z. B. Gleichnis vom barmherzigen Samariter, Lk 10,25-37). Sie versteht sich als „Erste Hilfe für die Seele“ für Menschen in akuten Notfällen und Krisensituationen und versieht ihren Dienst in dem Bemühen, Menschen Beistand und Hilfe zu geben. (2) Notfallseelsorge ist Teil des Seelsorgeauftrags der Kirche.“*

So verstanden ist die seelsorgliche Hinwendung zu und die Unterstützung von Menschen in Not ein unaufgebbarer Grundbestandteil kirchlichen Handelns. Notfallseelsorge ist mit ihren Kernkompetenzen „beraten, begleiten und bezeugen“ verdichtete Seelsorge, die in einem öffentlichen Raum stattfindet, getragen von einem hohen solidarischen Engagement für die Menschen in Not und für die in der Gefahrenabwehr tätigen Organisationen, wie Feuerwehr, Polizei, THW, DLRG und Rettungsdienst.

Notfallseelsorge-Aktivitäten begannen im Bereich der EKHN im Jahr 1993. Von Beginn an basierte die Arbeit auf folgenden Grundlagen:

- angestrebte Flächendeckung (überall im Kirchengebiet soll Notfallseelsorge für Betroffene verfügbar sein)
- angestrebte Einheitlichkeit (überall im Kirchengebiet soll Notfallseelsorge in vergleichbarer Qualität geleistet werden, dafür werden standardisierte Ausbildungen für Notfallseelsorgende benötigt)
- angestrebte Verlässlichkeit (Notfallseelsorge findet nur dort Akzeptanz, wo sie zuverlässig und kurzfristig verfügbar ist)
- angestrebte Offenheit (Notfallseelsorge wird auch ohne vorherige Klärung religiöser bzw. konfessioneller Zuständigkeiten für Betroffene tätig)
- Freiwilligkeit der Mitarbeit (eine seelsorgliche Unterstützung von Menschen in sensiblen Situationen wird nur bei einer beiderseitigen freiwilligen Entscheidung von Klientinnen und Klienten und Seelsorgenden zur Begegnung)
- organisatorische Orientierung der Notfallseelsorge an sogenannten Leitstellen-Bezirken (binnenkirchliche Abgrenzungen sind säkularen Kooperationspartnern in der Regel unbekannt und lassen sich im Einsatzbetrieb der Hilfsorganisationen kaum berücksichtigen)
- Zusammenwirken von hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrerinnen und Pfarrer) und Personen aus anderen Berufsgruppen bei der Erbringung der Notfallseelsorge.

In den vergangenen 22 Jahren ist es gelungen, Notfallseelsorge im Bereich der EKHN im Sinne der o.g. Grundlagen flächendeckend aufzubauen und zuverlässig verfügbar zu machen.

Diese Leistung wird von den kooperierenden Hilfsorganisationen durch eine immer noch steigende Zahl von Anforderungen „honoriert“. Notfallseelsorge hat Akzeptanz gefunden, ihre Verfügbarkeit als

wichtiges Teil der Rettungskette wird mittlerweile geradezu selbstverständlich auf hohem qualitativem Niveau (wie in bundesweit geltenden Standards festgelegt) erwartet.

Allerdings mehren sich seit einigen Jahren Anzeichen für zunehmende Probleme, diese Leistung fortzuführen und in der Qualität aufrechtzuerhalten.

Gründe hierfür sind:

- Eine geringere Beteiligung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Notfallseelsorge.
- Die große Fluktuation im Engagement der nichtordinierten Ehrenamtlichen, die nach umfangreichen Ausbildungen teilweise nur für eine relativ kurze Zeit in der Notfallseelsorge mitarbeiten.
- Die finanzielle Ausstattung der Systeme mit Sach- bzw. Finanzmitteln von 1.500 Euro pro Jahr. Dies geschieht noch immer auf dem Niveau der „Gründerjahre“ und hat nicht mit der qualitativen Entwicklung der Notfallseelsorge Schritt gehalten.

Um Eckpunkte eines möglichen neuen Konzeptes für die Notfallseelsorge zu diskutieren, fanden bisher drei Arbeitstreffen zwischen den Referaten Personalrecht, Personalservice Pfarrdienst und dem Zentrum Seelsorge und Beratung statt. Hinzugezogen wurde als sachkundiges Mitglied der Kirchenleitung Herr Pfarrer Prawitz.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich bisher mit folgenden Themen:

- Anreize für Pfarrerinnen und Pfarrer, sich wieder verstärkt an der Arbeit der Notfallseelsorge zu beteiligen.
- Entlastungsmöglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich bereits in der Notfallseelsorge engagieren.
- Anreizmöglichkeiten für nichtordinierte Ehrenamtliche, damit sie mit ihren Gaben und Fähigkeiten länger der Notfallseelsorge zur Verfügung stehen.
- Die Möglichkeit, von einer Budgetzuweisung zu einer Bedarfszuweisung für die Notfallseelsorge zu kommen.
- Die personelle Ausstattung der Notfallseelsorge-Systeme.
- Schnittstelle zwischen Gemeindepfarramt und Notfallseelsorge, ausgehend von der Tatsache, dass über 90 % aller Einsätze der Notfallseelsorge im häuslichen Bereich stattfinden. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zwischen der Gemeinde seelsorge und der Spezialseelsorge und ihre jeweilige Erreichbarkeit. Diese Überlegungen sind anschlussfähig an einen Diskussionsprozess, der nicht nur in der EKHN, sondern in den meisten Gliedkirchen der EKD zurzeit zum Pfarrbild geführt wird und den die Arbeitsgruppe konstruktiv zur Kenntnis nehmen wird.

Da diese konzeptionellen Überlegungen weitere Abklärungen mit der Personal- und Finanzabteilung benötigen, kann der Kirchensynode erst im Herbst 2015 oder im Frühjahr 2016 ein neues Konzept zur Beratung vorgelegt werden.

25 Jahre Arnoldshainer Hospiztage

Im Jahr 2015 fanden die Arnoldshainer Hospiztage zum 25. Mal statt. Hier treffen sich Fachleute aus dem gesamten deutschsprachigen Raum mit ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Hospizhelfern. Seit 25 Jahren ist Arnoldshain ein verlässlicher Ort, um über den sensiblen Umgang mit dem Leben auf der Grenze zum Tod nachzudenken, Erfahrungen auszutauschen, Wissen zusammenzutragen und sich gegenseitig zu stärken. Die engagierten Männer und vor allem Frauen aus verfasster Kirche und Diakonie, Hauptamtliche und vor allem Ehrenamtliche haben mit als erste in der Bundesrepublik in der EKHN der aufkeimenden Hospizbewegung einen sichtbaren Ausdruck gegeben. „Sterben ist Teil des Lebens“ – der Tod darf nicht tabuisiert werden. Es braucht Räume, Zeit und Aufmerksamkeit für Sterbende und ihnen nahe Menschen. Indem die Arnoldshainer Hospiztage den Ideen der Hospiz-

bewegung eine Stimme verliehen haben, konnte das eher verborgene Engagement der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer eine Wirkung entfalten, die unsere Gesellschaft und das Gesundheitswesen nachhaltig veränderte. Das, was wir heute als ambulante und stationäre palliativmedizinische Versorgung und Hospizen vorfinden, ist auch eine direkte Folge der Hospizbewegung und wäre ohne die Arnoldshainer Hospiztage so nicht möglich gewesen.

In der gegenwärtigen Debatte um die organisierte Sterbehilfe leisten Veranstaltungen wie die Arnoldshainer Hospiztage einen unschätzbaren Beitrag. Sie machen sichtbar, dass das ehrenamtliche Engagement der Hospizbewegung ein deutliches Zeichen gegen jede Kommerzialisierung der Sterbehilfe setzt. Sie helfen den Druck zu vermindern, den sich Schwerstkranke ausgesetzt fühlen könnten, ihrem Leben ein vorzeitiges Ende zu setzen, um ihren Angehörigen nicht zur Last zu fallen.

Für das ehren- und hauptamtliche Engagement und den wichtigen gesellschaftlichen Beitrag dankt die Kirchenleitung ausdrücklich allen, die sich in der Hospizbewegung engagieren.

Seelsorge und Öffentlichkeitsarbeit

Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft ergab, dass die Fragen „Was erwarten die Evangelischen von ihrer Kirche? Und was erwarten die Konfessionslosen?“ oft mit dem Hinweis auf das diakonische und seelsorgliche Engagement von Kirche beantwortet wurden. Während der diakonische Aspekt von Kirche öffentlichkeitswirksam sehr gut umgesetzt wird und die Diakonie medial sehr präsent ist, ist es die Seelsorge im Gegensatz dazu nicht. Um dies zu ändern, begann 2014 ein gemeinsamer Prozess zwischen dem Seelsorgeinstitut der Badischen Kirche und dem Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN zum Thema „Seelsorge und Öffentlichkeit“. Beraten und begleitet werden die beiden Seelsorgeeinrichtungen durch die Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und die der Badischen Kirche. Ziel ist es, eine Kampagne für den Bereich Seelsorge zu erarbeiten. Diese Kampagne wird in der EKHN nach der Kirchenvorstandswahl beginnen.

Mit der Kampagne möchte die EKHN nach außen hin zeigen, in welchen Bereichen Seelsorge vorgehalten wird. Nach innen möchte die Kampagne Gemeindeglieder für den Bereich der Seelsorge sensibilisieren. Einige Seelsorge-Bereiche sind auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen, wie z.B. die Besuchsseelsorge in Gemeinden und Institutionen, die Notfallseelsorge, die Telefonseelsorge und die Hospizseelsorge.

3. Handlungsfeld Bildung

Qualifizierungen zu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Dekanatsjugendreferentinnen und Dekanatsjugendreferenten sowie Stadtjugendreferentinnen und Stadtjugendreferenten nehmen als regionale Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit und Regionalgeschäftsstelle des Jugendverbandes in der Regel eine koordinierende Funktion für Kinder- und Jugendschutz sowie Präventionsarbeit im Dekanat wahr. Deshalb ist es wichtig, sie grundsätzlich auszubilden und regelmäßig fortzubilden.

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung hat gemeinsam mit dem Referat Personalrecht, der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) und der AG Rheinhessen und Nassau e.V. Fachtage zur Qualifizierung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung am 27. Januar 2014 und 11. Februar 2014 veranstaltet. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner haben Fachtage zur Qualifizierung und Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Ehrenamtlichen zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung veranstaltet. Ein weiterer Fachtag zum Thema „Soziale Medien und Kinderschutz“ wurde am 8. Juli 2014 abgehalten. Damit

wurden alle Dekanats- und Stadtjugendreferentinnen und -referenten inhaltlich gut aufgestellt, um Schutzmaßnahmen zu diskutieren, erforderliche organisatorische und strukturelle Voraussetzungen des Kinderschutzes zu schaffen und die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit dem Thema „Kinderschutz“ zu ergänzen.

Zusätzliches Gewicht erhielt die Berücksichtigung der Kindeswohlthematik sowie des Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in ihren Dekanaten qualifiziert weiterzubilden, damit sie diese Aufgabe kompetent ausfüllen.

Der Kinderschutz und damit die Sicherung des Kindeswohls ist ein sensibles Thema. Es besteht Einigkeit darüber, dass Kinder zu schützen sind, gleichzeitig schürt das Thema aber auch Ängste, führt zu Verunsicherungen und unter Umständen zu falschen Verdächtigungen. Deshalb bedarf es einer expliziten Thematisierung und strukturellen Verankerung des Themas Kindeswohl und Kinderschutz bei allen kinder- und jugendnahen Tätigkeiten innerhalb der Evangelischen Kirche. Dabei spielt Prävention eine entscheidende Rolle, um Übergriffe und Grenzverletzungen zu erschweren oder zu verhindern. Es ist Auftrag und Pflicht aller Verantwortlichen innerhalb der Kirche, auf allen Ebenen für den Schutz des Kindeswohls einzutreten und Kindeswohlgefährdung in kirchlichen Diensten konsequent zu begegnen.

Mit diesen Qualifizierungen ist das Thema jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr wurde vereinbart, dass 2015 eine gemeinsame Handreichung zu dem Thema „Soziale Medien und Kinderschutz“ durch das Referat Personalrecht in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, der EJHN e.V. und der AG Rheinhessen-Nassau e.V. herausgegeben wird.

Jugenddelegierte in den Kirchenvorstand / Jugendliche wählen den Kirchenvorstand

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN hat gemeinsam mit der EJHN ein wegweisendes Konzept zum Thema „Jugenddelegierte im Kirchenvorstand“ erarbeitet.

Im Jahr 2014 haben beide Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit einem eigens gestalteten Flyer auf dem Jugendkirchentag Jugendliche geworben, um sich als Jugenddelegierte zu engagieren. Durch die Änderung der Kirchengemeindevahlordnung können Mädchen und Jungen ab 14 Jahren künftig als Jugenddelegierte in die Kirchenvorstände gewählt werden. In den Kirchengemeinden der EKHN erhalten Jugendliche somit mehr Rechte. Bis zu zwei Jugenddelegierte dürfen demnach an den Sitzungen des Leitungsgremiums vor Ort mit beratender Stimme teilnehmen. Sie erhalten Rede- und Antragsrecht. Daneben können sie in Ausschüsse des Kirchenvorstands entsandt werden. Sobald sie volljährig und damit geschäftsfähig sind, erhalten sie auch das Stimmrecht. Voraussetzung für die Kandidatur ist, dass sie bereits konfirmiert sind. Gewählt werden sie im Rahmen einer Gemeindeversammlung.

Deshalb wandten sich der Fachbereich Kinder und Jugend und die EJHN im Sommer 2014 mit einem Schreiben an alle Benennungsausschüsse der Kirchengemeinden mit der Bitte, Jugendliche als Jugenddelegierte für den Kirchenvorstand zu gewinnen.

Im Jahr 2015 werden vom Fachbereich Kinder und Jugend und der EJHN, in Kooperation mit dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, Jugendliche und junge Erwachsene mit Postkarten und Plakaten dazu aufgerufen, ihren Kirchenvorstand zu wählen. Die Postkarten sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein der Kampagne: Die Motive wurden bewusst im aktuellen Style junger Menschen ausgewählt und sollen durch den Zusatz „Sag doch was du willst“ deutlich machen, dass es in der evangelischen Jugendarbeit wichtig ist, junge Menschen in ihrer Unabhängigkeit wahrzunehmen und ihre Meinung wertzuschätzen.

Des Weiteren wird der Fachbereich Kinder und Jugend und die EJHN in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie darauf aufbauend drei Fachtage für frisch gewählte Jugenddelegierte veranstalten.

Unter dem Motto "Hurra, ich bin gewählt – und nun?" werden Jugenddelegierte an drei Orten, in Mainz, Frankfurt und Herborn, über ihr neues Ehrenamt informiert und hierfür qualifiziert.

Alle Fragen, die sie zum Thema „Kirchenvorstand“ haben, sollen während dieser Fachtage beantwortet werden.

Im Anschluss an diese Fachtage wird im Jahr 2016 der Fachbereich in Zusammenarbeit mit der EJHN für alle neu gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher einen Fachtag anbieten, der speziell ihnen erklärt, wie die Arbeit für, mit und von Kindern und Jugendlichen in der EKHN aufgebaut ist und wie sie Unterstützung durch den Fachbereich und die EJHN erhalten können.

Jugendkirchentag in Darmstadt und Ausblick auf den Jugendkirchentag in Offenbach

Vom 19. bis 22. Juni 2014 fand der 7. Jugendkirchentag der EKHN im Herzen von Darmstadt statt. Den über 4.000 Teilnehmenden wurden während der vier Tage in Darmstadt ein buntes und lebensweltbezogenes Programm geboten. Gott erleben, Gleichgesinnte kennenlernen, zu sich selbst finden und die Welt, in der wir leben, etwas besser verstehen – darum ging es in den vier Themenparks und in zahlreichen weiteren Veranstaltungen. Ein buntes Programm, in dem das Evangelium jugendgemäß verkündigt wurde, lud ein zum Nachdenken, Diskutieren, Feiern und Spaß haben. Von Gottesdiensten, Workshops, Kultur und Theater über Spiel und Spaß bis zur Party war für die Jugendlichen alles dabei. Der Jugendkirchentag war wieder einmal für alle Teilnehmenden Ausdruck für die Vielfalt und die Lebendigkeit der EKHN. Trotz aller Widrigkeiten im Vorfeld war der Jugendkirchentag in Darmstadt eine gelungene Veranstaltung mit vielen begeisterten jungen Menschen.

Zwei Statements von Teilnehmerinnen:

"Das Wichtigste zuerst: Es ist toll, dass die EKHN einen Jugendkirchentag hat. Wir fühlen uns sehr wohl hier. Ein Verbesserungsvorschlag für 2016: Freie Wasserstellen einführen, so wie beim Kirchentag in Hamburg", Marlene (18 J.).

"Ich bin als Betreuerin einer Gruppe hier. Beeindruckt bin ich von der Vielfalt, die der Jugendkirchentag bietet. Da haben sich die Verantwortlichen wirklich viel einfallen lassen", Tina (19 J.).

Nach dem Kirchentag ist vor dem Kirchentag: Der 8. Jugendkirchentag der EKHN wird vom 26. bis 29. Mai 2016 in Offenbach stattfinden. Das Team des Jugendkirchentages erfährt dort bisher eine große Offenheit und Unterstützung. So stehen für Offenbach bereits die Veranstaltungsorte und die Quartierschulen fest und die Arbeit am inhaltlichen Konzept für die fünf Themenparks und weitere Projekte haben begonnen.

Projekt „Alter und Inklusion“ des Zentrums Bildung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg

„Inklusion“ – ein Begriff hat Einzug gehalten in öffentliche Debatten. Angestoßen durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verbinden sich mit ihm die Wertschätzung von Vielfalt sowie die Stärkung von Teilhabe in unserer Gesellschaft. Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der EKHN hat den Aspekt der Inklusion in Verbindung mit dem Themenfeld Alter sowie der kirchlichen Altenarbeit aufgegriffen. Mit einer auf Interviews basierenden Studie (Prof. Dr. Wolfgang Seitter, Uni Marburg) und einem großangelegten Fachtag (u.a. Prof. Dr. Thomas Klie, Ev. Hochschule Freiburg) wurde das Thema Inklusion in der Altenbildung der EKHN diskutiert und bearbeitet. Damit hat sich der Fachbereich den Beschluss der Kirchenleitung zu Eigen gemacht und verstärkt nach praxisorientierten und zielgruppenspezifischen Formaten im Bereich der Bildungsarbeit mit älteren Menschen gefragt. Inklusion wurde dabei insbesondere als Ausdruck und

Herausforderung einer diversitätsorientierten (Alten-)Bildungsarbeit, verstanden mit Blick auf die Älteren als auch auf die Einrichtungen der Altenarbeit selbst.

Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens und in Sachen Altersbild vollzieht sich in unserer Gesellschaft seit vielen Jahren ein Paradigmenwechsel: Weg von einem allzu defizitären Blick auf das Älterwerden und hin zu einem aktiven Alter(n), das sich am gesellschaftlichen Leben beteiligt, sich politisch einbringt, im Bereich Bildung und Kultur starke Akzente setzt und soziale Präsenz zeigt. Das Alter ist ‚jünger‘ geworden, die Lebenserwartung höher und ältere Menschen insgesamt vitaler als früher. Auch bezüglich der Interessen und Lebensstile unterscheiden sich ältere Menschen deutlich voneinander, wir altern individueller. Doch nicht nur die ‚Altersfreiheit‘ steigt, auch das ‚Altersleiden‘ nimmt zu. ‚Demenz‘, ‚Pflege‘, das Thema ‚Wohnen im Alter‘ oder verschiedene Armutsrisiken sind hier beispielhaft zu nennen. Alter bedeutet Vielfalt und ist nicht mehr generalisierbar. Dieser Wandel macht das Alter(n) zu einer neuen Herausforderung für die Kirche und ihre Altenarbeit. „Traditionelle Altenarbeit“ ist ein wertvoller (Erfahrungs-)Schatz unserer Kirche, greift in der Praxis jedoch häufig zu kurz. Viele Dekanate und Gemeinden suchen deshalb nach neuen Wegen, die die Vielfalt des Alters nicht ausblenden und damit ‚exklusiv‘ wirken. Engagierten und lebensfrohen älteren Menschen fehlt es u.a. an Beteiligungsmöglichkeiten, an Projektarbeit auf Augenhöhe sowie an einer Angebotsvielfalt. Gleichzeitig zeigt sich, dass Projekte innovativer Altenarbeit, dass freiwilliges Engagement, die Orientierung an den Lebensthemen der Menschen, eine Offenheit für Mitgestaltung und echte Teilhabe Gütekriterien und Erfolgsfaktoren auf dem Weg zu einer ‚inkluisiven‘ kirchlichen Altenarbeit darstellen. Möglich wurde dieses Projekt durch eine finanzielle Förderung des Hessischen Kultusministeriums im Rahmen vom Hessen Campus 2014.

Das Lernprojekt „Medien-Kult“ im Zentrum Bildung – ein Beitrag zum digitalen Bildungsauftrag der Kirche

Seit einigen Jahren verändert die Erweiterung an Kommunikations- und Bildungsmöglichkeiten im digitalen Spektrum den Blick auf Bildungsarbeit erheblich. Es sind neue Bildungsformate erforderlich, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und ihnen den Zugang zum lebenslangen Lernen zu ermöglichen. Hier stehen alle Bildungseinrichtungen vor einer großen Herausforderung. Die EKD-Synode hat im Herbst 2014 auf ihrer Tagung bekräftigt, dass sie den Bildungsauftrag der Reformation auch im Bereich der digitalen Bildung wahrnimmt.

Einerseits ist es für die inhaltliche Bildungsarbeit interessant, die medialen Möglichkeiten didaktisch zu nutzen, um Themen für unterschiedliche Lernzugänge aufzubereiten, die selbstgesteuert und unabhängig von „Raum und Zeit“ verfügbar sein können. Andererseits muss es in der Weiterentwicklung digitaler Bildungsformate nach wie vor auch darum gehen, Medienkompetenz zu fördern, denn diese kann noch nicht vorausgesetzt werden.

„Medien-Kult“ ist ein neues, ergänzendes Lernangebot des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung der EKHN im Bereich des digitalen Lernens (www.eeb-virtuell.de). Auf einer eigenen Website (www.medien-kult.de) werden seit Januar 2015 Artikel veröffentlicht, die sich mit medienkulturellen Themen beschäftigen, die gesellschaftliche Relevanz der neuen Medien verdeutlichen und zugleich Anregungen zur Nutzung von neuen Medien in der Bildungsarbeit geben. Zur Unterstützung des selbstbestimmten Lernens werden zu den eingestellten Artikeln regelmäßig moderierte online Diskussionen angeboten. Die Diskussionen werden aufgezeichnet und stehen anschließend frei zugänglich auf „Medien-Kult“ zur Verfügung. Alle Inhalte auf der Website stehen unter einer Creative Commons Lizenz und sind somit Open Educational Resources (OER-Lernmaterialien). Das Thema OER ist gleichzeitig auch Lerngegenstand.

Das Lernangebot von „Medien-Kult“ wurde vom Hessischen Kultusministerium im Rahmen von Hessen Campus 2014 finanziell gefördert.

Kooperation mit der EKKW: gemeinsames Religionspädagogisches Institut der EKKW und EKHN

Am 1. Januar 2015 hat das gemeinsame Religionspädagogische Institut der EKKW und der EKHN seine Arbeit als zentrales Institut mit integrierter Regionalstruktur aufgenommen. Erste Direktorin ist Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe. Die gemeinsame Arbeit hatte zwischen den Kollegien in mehreren Sitzungen bereits im Jahr 2014 begonnen, indem etwa die regionale Veranstaltungsplanung koordiniert und der gemeinsame Fortbildungskatalog erstellt wurden. Allerdings gehen die „Umbauarbeiten“ auch 2015 weiter: Nicht alle Liegenschaften für das gemeinsame Institut konnten rechtzeitig fertiggestellt werden. Aktuell wird die Zentrale in Marburg im Hans-von-Soden-Haus, Rudolf-Bultmann-Straße 4, umgebaut. Dort wird am 12. September 2015 das gemeinsame Institut in einem Festakt eröffnet werden. Die Standorte in Darmstadt, Frankfurt und Gießen müssen ebenfalls für die erweiterte Nutzung bis zu den Sommerferien 2015 umgestaltet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die übrigen logistischen Arbeiten, wie beispielsweise die konzeptionsgerechte Verteilung der Buchbestände, abgeschlossen sein. Bei der Umsetzung der Personalplanungen für das gemeinsame Institut haben sich zudem Detailfragen ergeben, die ebenfalls erst nach dem 1. Januar 2015 der Klärung zugeführt werden konnten.

Ziel ist es, bis zum Beginn des kommenden Schuljahres im neuen Institut eine funktionsfähige Servicestruktur für die gemeinsame religionspädagogische Aus-, Fort- und Weiterbildungsarbeit in EKKW und EKHN an allen Standorten einzurichten. Selbstverständlich geht bis dahin die Arbeit des Instituts unter den gebotenen Einschränkungen weiter. Dies erfordert von allen Mitarbeitenden ein hohes Maß an Geduld. Die Abstimmung zwischen beiden Kirchen zur inhaltlichen und strukturellen Arbeit des Zentrums erfolgt zwischen der Leitung des Referats Schule und Religionsunterricht der EKHN und der Leitung des Dezernats Bildung der EKKW.

Die Darstellung der mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche verbundenen synodale Einsparauflage ist komplex: Im Bezugsjahr 2009 wurde die religionspädagogische Arbeit der EKHN getragen vom Religionspädagogischen Studienzentrum in Schönberg und von den – davon unabhängigen – acht Religionspädagogischen Ämtern in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Herborn, Mainz, Nassau, Offenbach und Wiesbaden. Diese Struktur wurde im Jahr 2010 im Vorgriff auf die Kooperation mit der EKKW im Bereich der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung umgestaltet: Es entstanden die fünf Kirchlichen Schulämter in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden und das Religionspädagogische Institut der EKHN (RPI) mit seiner Zentrale in Dietzenbach und den sechs regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Herborn, Mainz, und Nassau. Zugleich wurden drei Stellen der vormaligen Religionspädagogischen Ämter auf das RPI übertragen. Diese drei Stellen entsprachen den kumulierten Stellenanteilen für die religionspädagogische Fortbildungsarbeit, die in den einzelnen Religionspädagogischen Ämtern bis dahin geleistet worden ist. Neben der Struktur hat sich auch die Berechnungsgrundlage verändert: In der ersten Phase der Arbeiten am Entwurf des Kooperationsvertrags wurde eine Einsparauflage von insg. 20 % für eine Laufzeit von 8 Jahren verfolgt. Das entspricht durchschnittlich 2,5 % pro Jahr. Nach Festlegung einer harmonisierten Einsparmethode mit einer Einsparauflage von insgesamt 8 % (für den Zeitraum von 8 Jahren ab 2015) ohne Kostenausgleich wurde die Auswirkung einer zwei Drittel-/ein Drittel-Kostenverteilung überprüft. Es zeigte sich für beide Kirchen im betrachteten Endjahr eine finanzielle Vorteilhaftigkeit, die – verteilungsbedingt - für die EKKW allerdings erheblich größer ausfällt.

Stellenplan	Basisjahr 2009	2015	2022
Referentinnen/Referenten	22,5 (EKHN: 9,0; EKKW: 13,5)	21,00	19,00
Sekretariat/Sachbearbeitung	17,05 (EKHN: 11,3; EKKW: 5,75)	14,08	13,64

Weitere Ausführungen zur Stellenplanentwicklung und zu Finanzfragen sind in den Anlagen 1 und 2 enthalten.

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

Zukunft der regionalen Diakonischen Werke (rDW's)

In den 19 regionalen Diakonischen Werken auf dem Gebiet der EKHN arbeiten zurzeit an über 40 Standorten ca. 1.250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu deren Angeboten gehören die Jugend-, Ehe- und Familienberatung, Hilfe für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderung, Wohnungslose und alte Menschen, außerdem mobile soziale Dienste, Schuldnerberatung und vieles mehr. Gegenwärtig sind die regionalen Diakonischen Werke des ehemaligen Diakonischen Werkes Hessen und Nassau Teil des diakonischen Landesverbandes der Diakonie Hessen e.V. (DH). Die regionalen Diakonischen Werke in Kurhessen-Waldeck sind kirchlich verfasst und Mitglieder des Landesverbandes.

Im Rahmen der Diskussion um die neue Satzung des fusionierten Landesverbandes hatte sich damals die Auffassung durchgesetzt, dass der Landesverband vornehmlich ein mitgliederorientierter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sein soll. Die Funktion als eigener Träger von Einrichtungen sollte zurücktreten. Die neue Satzung des fusionierten Werkes vom 4. Juli 2013 hält daher auch mit Blick auf die rDW's (*hier sind die rDW's des ehemaligen DWHN gemeint*) in § 25 Abs. 3 fest: „... Spätestens ab dem 1. Januar 2016 sollen die Regionalen Diakonischen Werke in eigenständiger Rechtsträgerschaft auf privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig sein.“

Auf Grund des Passus in der Satzung befasste sich im Auftrag der Kirchenleitung und des Vorstandes der DH in den Jahren 2012 – 2015 eine gemischtbesetzte Arbeitsgruppe mit der Umsetzungsmöglichkeit dieses satzungsmäßigen Auftrags (Für das Jahr 2014 hatte die DH um ein „Moratorium“ in der Angelegenheit gebeten, um Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenleitung der EKKW und Vertreterinnen und Vertretern der dort kirchlich-verfassten regionalen Diakonie mit dem Ziel zu führen, für eine gemeinsame Lösung zu werben.). Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen einer SWOT-Analyse verschiedene Organisationsmodelle erörtert und priorisierend bewertet. Dabei waren die Kriterien „Stärkung der Kooperationen mit Dekanaten und Gemeinden“, „Beibehaltung der gemeinsamen Steuerung“, „Beibehaltung der zentralen betriebswirtschaftlichen Führung“, „Beibehaltung des diakonischen Arbeitsrechts“, „Beibehaltung des Solidarprinzips“, „Beibehaltung der verbandlichen Vertretung der Diakonie Hessen auf regionaler Ebene“ und „günstige Kosten bei Ausgliederung“ wesentlich bei der Entscheidungsfindung. Es sollte überdies eine mit Blick auf die organisatorischen Abläufe und Entscheidungsstrukturen sparsame Einrichtung entstehen.

Die Arbeitsgruppe hat sich in ihren abschließenden Beratungen für die Gründung einer rDW-gGmbH mit der DH als Mehrheitsgesellschafter (mindestens 51 %) und der EKHN als Minderheitengesellschafter (höchstens 49 %) ausgesprochen. Dieses Organisationsmodell erfüllt aus Sicht der Arbeitsgruppe alle genannten Kriterien und ist überdies anschlussfähig für mögliche Entwicklungen der regionalen Diakonie in der EKKW.

So könnte ein kirchlich-verfasstes, regionales Werk der EKKW in der Zukunft jederzeit in die rDW-gGmbH aufgenommen werden. Die rDW-gGmbH wäre ordentliches Mitglied der DH.

Das beschriebene Beratungsergebnis wurde am 18. März 2015 im Aufsichtsrat der DH eingehend erörtert. Aufgrund eines gegenwärtig bestehenden, grundlegenden Strategieberatungsprozesses der DH hat der Aufsichtsrat nun allerdings beschlossen, das Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe im Rahmen der Strategiefindung erneut im Kontext einer hessenweiten Lösung zurückzustellen. Daher wurde ein weiteres „Moratorium“ beschlossen. Eine Befassung in der Kirchenleitung ist erst nach Abschluss des Strategieberatungsprozesses der DH geplant.

eaf-Netzwerk Familie „Impuls Familie stärken“

Das Thema „Familie“ ist von herausragender Bedeutung für Gesellschaft und Kirche. Zuletzt hat dies die Diskussion um die Orientierungshilfe der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ nochmals deutlich gezeigt. Auch die EKHN ist hier auf allen kirchlichen Ebenen und in allen Handlungsfeldern auf vielfältige Weise engagiert (z.B. Familienzentren, Ehe- und Familienberatungsstellen, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten und -arbeit, Mehrgenerationenhäuser, diakonische Familienhilfe, gesellschaftspolitische Anwaltschaft, Angebote für und mit Familien in Kirchengemeinden (u.a. im Rahmen der Kasualien u.v.m.). Die Kirchenleitung ist für dieses vielfältige Engagement sehr dankbar. Dieser „Schatz der Kirche“ ist ein wertvolles Gut und ein Ausdruck dafür, wie die EKHN ihre gesellschaftliche Verantwortung versteht und wahrnimmt. Allerdings hat die Debatte um die EKD-Orientierungshilfe zum Thema Familien auch gezeigt, dass die EKHN gut beraten ist, wenn von ihr auch in Zukunft ein starkes Signal für Familien ausgeht. Dabei ist sowohl darauf zu achten, dass der im Familienpapier der EKD vorgestellte Familienbegriff – dieser sogenannte erweiterte Familienbegriff umfasst alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen – zum Orientierungsbegriff in der vielfältigen Arbeit mit und für Familien in der EKHN wird, und zum anderen, dass Familien in ihren unterschiedlichen Lebensbezügen die EKHN auf all ihren (Handlungs-) Ebenen als Anwältin für ihre Anliegen wahrnehmen.

Aus diesem Grunde hat die Kirchenleitung auf Anregung des eaf-Netzwerks Familie verschiedene Maßnahmen zur Stärkung dieses Anliegens beschlossen. So soll u.a. ein Forum „Familie stärken“ auf der Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ am 10. Oktober 2015 in Gießen durchgeführt, eine Handreichung für Dekanate und Gemeinden erarbeitet und in Kooperation mit der Gesamtmitarbeitervertretung und dem Stabsbereich Chancengleichheit Veranstaltungen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ organisiert werden.

Flughafen

Die Kirchenleitung befürwortet mit Blick auf das Thema „Flughafen Frankfurt am Main“ ausdrücklich, den Dialog mit allen beteiligten Akteuren weiter zu führen. Um die Teilnahmen der EKHN als profilierte zivilgesellschaftliche Akteurin an diesem Dialog auch in Zukunft zu gewährleisten, hat sie in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2014 eine neue Struktur der Flughafengespräche der EKHN beschlossen.

Die beschlossene Neuformatierung des bisherigen Flughafengesprächs sieht vor, dass die Entwicklung geeigneter Dialogformate für die Kommunikation innerhalb der Kirche (Kirchenleitung, Kirchensynode, Kirchengemeinden und Dekanate der EKHN) sowie zwischen Kirche und verschiedenen, am gesellschaftlichen Dialog beteiligten Gruppen von einem innerkirchlichen „Beirat Flughafengespräche“ verantwortet wird.

Zu dessen ersten Aktivitäten zählen Gespräche mit Vertretern von Politik, Fraport und Bürgerinitiativen wie auch zahlreiche Kontakte im Kontext der Veröffentlichung der NORAH-Kinderstudie, der Änderungen

im Konsortialvertrag zum Frankfurter Flughafen und der Diskussion um die Lärmpausen-Modelle. Zentrale Anliegen der EKHN (ein absolutes Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht von 22:00 bis 06:00 Uhr oder ein kritischer Blick auf das vorherrschende Verständnis von Wachstum auf Kosten der Schöpfung) wurden erneut in die Diskussion eingebracht. In einem abgestimmten Verfahren mit dem Kirchensynodalvorstand werden zudem die Anfragen von Synodalen auf der zurückliegenden Herbstsynode 2014 bearbeitet.

Nachhaltige Entwicklung in Kirche und Gesellschaft

Nachhaltige Entwicklung in Kirche und Gesellschaft kann nur gelingen, wenn die verschiedensten (gesellschaftlichen) Akteure ihre kurzfristigen Interessenskalküle zugunsten von Kooperationsmechanismen zurückstellen, um eine Trendumkehr zu Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um eine Neubewertung der Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung, um die Etablierung neuer Produktionsformen oder die Implementierung neuer technologischer Lösungen und Infrastrukturen. Es erfordert auch eine Veränderung bestehender Konsummuster und Lebensstile, ja grundlegender Kulturmuster. Bei all dem geht es nicht zuletzt auch um Fragen von Fairness und Gerechtigkeit, auf die Antworten gefunden werden müssen.

Die Kirchenleitung unterstützt(e) daher unterschiedliche Projekte und Initiative in der EKHN bei denen wichtige Elemente eines gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses in Kirche und Gesellschaft hineingetragen werden:

- *Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes* – Im Herbst 2014 erhielt die EKHN einen positiven Bescheid vom Bundesministerium für Umwelt/Projektträger Jülich zur Förderung zweier Klimaschutzmanager/innen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Fördersumme in Höhe von insgesamt Euro 245.577,00. Mit Beginn der Förderung im Januar 2015 wurden die beiden Projektstellen ausgeschrieben, die der Referatsgruppe kirchliches Bauwesen der Kirchenverwaltung der EKHN und dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zugeordnet sind.
 - *Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität* – Gemeinsam mit dem INEP-Institut Oldenburg wird in einer für die Kirchen in Deutschland wegweisenden Studie geprüft, wie ein kirchliches Mobilitätskonzept zur Forcierung und Integration der Elektromobilität aussehen kann. Ziel ist ein integriertes Konzept mit einer Kombination von selbst generiertem kirchlichem Ökostrom, der Errichtung eines Infrastrukturnetzes von Ladestationen für Elektromobile und eigenen kirchlichen oder diakonischen E-Werkstätten.
 - *Arbeitsgemeinschaft „Bildung für nachhaltige Entwicklung“* – Die Zentren Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Oekumene entwickeln gemeinsam ein Projekt, mit dem das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ über bereits vorhandene Strukturen hinaus grundlegender in der EKHN verankert werden kann. Dadurch kann eine breite Anschluss- und Kommunikationsfähigkeit an gesellschaftliche und politische Prozesse gewährleistet werden.
 - *Ökumenische Aktion „Autofasten“* – Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit zwischen Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt, Vorstandsvorsitzender Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), konnte der RMV im Jahre 2015 erstmals als Kooperationspartner gewonnen werden, so dass weite Teile des Kirchengebietes einbezogen sind. Das Bistum Fulda schloss sich daraufhin der Aktion an, das Bistum Limburg und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck haben eine Kooperation im Jahre 2016 in Aussicht gestellt.
 - *Biologische Vielfalt* – Im Jahr 2014 haben etwa 30 EKHN-Einrichtungen an einer Aktion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung zur Förderung der Biologischen Vielfalt auf Kirchengelände teilgenommen, bei der z.B. in Kitas Insektenhotels gebaut wurden.

Außerdem wurde die Arbeitsgruppe „Biodiversität und Landwirtschaft“ der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen durch Dr. Maren Heincke, ZGV, geleitet.

- *„Auf geht's! Den Wandel gestalten“* – Diese Veranstaltungsreihe, unter der Schirmherrschaft von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und koordiniert durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, initiierte einen breiten öffentlichen Diskurs zu Fragen gegenwärtiger gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Die mehr als 40 Veranstaltungen reichten von akademischen Fachdiskussionen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Johannes Gutenberg Universität Mainz über Vorträge zum fairen Handel, spezielle Radioandachten bis hin zu einem Planspiel Eco-City für Jugendliche, das getragen durch eine Kooperation der Zentren Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung in ganzen Kirchengebiet vorgestellt wurde.

Mit diesen Projekten und Initiativen steht die EKHN im Einklang mit dem Projekt „Diskurs Nachhaltige Entwicklung“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und mit Klimabeschlüssen, die die Synode der EKD auf ihrer Herbsttagung 2014 gefasst hat – z.B. der Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 % gemessen am Basisjahr 2005 durch die Umsetzung von Klimaschutzprojekten und der Kompensation unvermeidbarer CO₂-Emissionen über den Kirchlichen Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“. Diese Kompensation geschieht seit 2011 für die Frühjahrs- und Herbstsynoden der EKHN und wird zukünftig z.B. auch bei Pastoralkollegs der Pröpstinnen und Pröpste Anwendung finden.

Sonntagsschutz

Die Kirchenleitung setzt sich seit vielen Jahren für einen starken Sonntagsschutz ein. Sie ermutigt Kirchengemeinden und regionale Einrichtungen, sich an der öffentlichen Debatte rund um das Thema Sonntagsschutz einzubringen und in Koalitionen mit örtlichen Kooperationspartnern auch juristische Schritte einzuleiten, sofern rechtliche Regelungen des Sonntagsschutzes nicht beachtet werden.

Die Kirchenleitung begrüßt daher ausdrücklich, dass sowohl durch höchstrichterliche Entscheidungen als auch durch regierungsamtliche Stellungnahmen in den vergangenen Monaten der Sonntag als ein nicht aufgebbares gesellschaftliches Gut gewürdigt worden ist und zum Grundbestand eines gesellschaftlichen Miteinander gehört, das sich der Achtung der Menschenwürde verpflichtet weiß.

Nach Auffassung der Kirchenleitung ist hierbei besonders die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Sonntagsarbeit vom 26. November 2014 hervorzuheben. Die Leipziger Richter hatten die hessische Bedarfsgewerbeverordnung in Teilen für unrechtmäßig erklärt, die Sonntagsarbeit verstärkt möglich machen sollte. Damit sind in Hessen Regelungen nicht mehr wirksam, nach denen beispielsweise in Videotheken, Bibliotheken, Callcentern oder Lotto- und Toto-Annahmestellen auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden darf. Dagegen verwies das Gericht die Frage nach der Herstellung von Getränken oder Speiseeis an Sonn- und Feiertagen zur Klärung wieder an den hessischen Verwaltungsgerichtshof. Die Kirchenleitung versteht die Leipziger Entscheidung als ein Grundsatzurteil und hofft, dass hierdurch eine bundesweite Diskussion über die Bedeutung des Sonntagsschutzes ausgelöst wird, da fast alle Länder ähnliche Verordnungen besitzen. Die Kirchenleitung dankt ausdrücklich den beiden südhessischen Dekanaten Darmstadt-Stadt und Vorderer Odenwald für ihren Mut, gemeinsam mit dem Landesbezirk Hessen der Gewerkschaft ver.di als Mitglieder der „Allianz für den freien Sonntag“ eine Klage gegen die Regelungen der hessischen Bedarfsgewerbeverordnung angestrengt zu haben.

Die Kirchenleitung begrüßt, dass auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner Antwort vom 2. Januar 2015 auf eine durch das Leipziger Urteil motivierte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unzweideutig am Schutz des Sonntags festhält und sich gegen jeden Versuch einer Aushöhlung des Sonntagsschutzes ausspricht (BT-Drs. 18/03611).

In einer Podiumsdiskussion zum Thema zivilgesellschaftliches Engagement im vergangenen November in Frankfurt deutete die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten, Ulrike Scherf, den kirchlichen Einsatz für den Sonntagsschutz, wie er sich zum Beispiel im Rahmen der „Allianz für den freien Sonntag“ vollzieht, als ein überaus erfolgreiches Modell für die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch die EKHN und zugleich als ein Forum des intensiven Austausches mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die üblicherweise ein eher distanzierendes Verhältnis zur verfassten Kirche haben.

5. Handlungsfeld Ökumene

Willkommenskultur für Flüchtlinge in der EKHN

Die von der Synode für die Jahre 2015 und 2016 bereitgestellten Mittel für die Flüchtlingsarbeit sollen vor allem in folgenden vier Arbeitsfeldern verwendet werden:

- Projekte zur Förderung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Kirchengemeinden und Dekanaten.
- Hauptamtliche Stellen zur Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit im Flüchtlingsbereich.
- Förderung der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in Kirche und Diakonie.
- Förderung der psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden durch psychosoziale Zentren und Netzwerke.

Neukonzeption der Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie

Weiterhin ist die Kirchenleitung im Begriff, eine neue Konzeption der Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingsseelsorge in Kirche und Diakonie zu erarbeiten, die der Synode vorgelegt werden soll. Dabei werden vor allem drei Bereiche eine besondere Rolle spielen: die Stärkung der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung, die Unterstützung des beeindruckend angewachsenen freiwilligen Engagements im Flüchtlingsbereich durch hauptamtliche Förderung, Koordination und Qualifizierung, die Stärkung der Flüchtlingsseelsorge in der EKHN und schließlich die Stärkung des Bereichs Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration in der Diakonie Hessen, der für die gesamte Flüchtlingsarbeit in Diakonie und verfasster Kirche verantwortlich ist.

Kirchenasyl

Das Thema "Kirchenasyl" wird gegenwärtig diskutiert, manche Politiker lehnen das Kirchenasyl deutlich ab. Kirchenpräsident Dr. Volker Jung hat dagegen wiederholt betont, dass evangelische Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, nicht den Rechtsstaat infrage stellen, sondern vielmehr Beistand bei der Durchsetzung eines Menschenrechts leisten. Im Dezember 2014 hat sich der Kirchenpräsident beim Besuch eines Kirchenasyls in Groß-Gerau beispielhaft darüber informiert, wie eine Gemeinde mit dem Instrument des Kirchenasyls verantwortlich umgeht. Die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Gerau hatte die Familie eines iranischen Oppositionellen ins Kirchenasyl genommen, die ansonsten in die Obdachlosigkeit in Italien geschickt worden wäre. Aufgrund des Kirchenasyls ist diese Familie nun im regulären Asylverfahren in Deutschland und hat gute Aussichten, anerkannt zu werden und bleiben zu dürfen. Der Kirchenpräsident hat seitdem wiederholt erklärt, dass Kirchenasyl keineswegs ein Recht neben dem staatlichen Recht sei, wie manche Politiker kritisiert hatten. Es werde allerdings aus guten Gründen als ein Moratorium, das noch einmal Gelegenheit gibt, alle Aspekte eines Einzelfalls zu prüfen, vom Rechtsstaat akzeptiert.

Mit der Akzeptanz des Kirchenasyls stärke der Rechtsstaat sich selbst und zeige, dass er sich selbst immer wieder an der Wahrung der Menschenrechte und Menschenwürde messen lässt. Dass am Ende

der größte Teil der Fälle mit einem Bleiberecht oder einem geordneten Asylverfahren enden, spreche für das Kirchenasyl als Moratorium in Kirchenmauern.

Am 24.02.2015 fand in Berlin ein Gespräch des Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Bevollmächtigten der evangelischen und katholischen Kirche zum Thema Kirchenasyl statt. Dabei wurde verabredet in schwierigen Einzelfällen eine nochmalige Prüfung durch das BAMF durchzuführen. Solche Fälle sollen in Zukunft durch zentrale Ansprechpersonen auf Seiten der Kirchen eingebracht werden. Es wurde eine Pilotphase bis Oktober 2015 vereinbart, in der diese neue Kommunikationsstruktur zwischen den Kirchen und dem BAMF erprobt werden soll. Für diese Zeit wurde die vom BAMF bereits angekündigte Entscheidung über die Heraufsetzung der Überstellungsfrist auf 18 Monate für Personen im Kirchenasyl, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen EU-Staat überstellt werden sollen, ausgesetzt.

Antisemitismus – Islamophobie – Fremdenfeindlichkeit: Stellungnahmen aus der Kirchenleitung

Während des Gaza-Krieges im vergangenen Jahr wurden die Beziehungen zwischen Juden, Muslimen und Christen in Deutschland auf eine schwere Probe gestellt. Demonstranten skandierten antisemitische Parolen und es kam zu gewalttätigen Übergriffen gegen Juden. In dieser schwierigen Situation nahm die Kirchenleitung den Israelsonntag zum Anlass, um in einer Pressemitteilung in aller Deutlichkeit zu erklären, dass der evangelische Glaube Christen dazu verpflichte, jeglichen Formen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten. Die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten verwies dabei auch auf den Grundartikel der EKHN, in dem diese sich zur bleibenden Erwählung der Juden bekennt.

Ebenfalls im Sommer 2014 drohte der ältesten monotheistischen Religionsgemeinschaft, den Yeziden, durch die Verfolgung des Islamischen Staates (IS) der Genozid. Die Situation spitzte sich dramatisch zu, als vor dem IS in das Sindschar-Gebirge geflüchtete Yeziden zu verhungern und zu verdurstern drohten. In einer Gruß- und Solidaritätsbotschaft der Kirchenleitung an die Yezidische Gemeinde in Hessen brachte die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten ihr Entsetzen und die Anteilnahme der EKHN zum Ausdruck. Zusammen mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen forderte die Kirchenleitung den UNO-Sicherheitsrat dazu auf, sich für das Rückkehrrecht der vertriebenen Menschen einzusetzen. Religiöse Überzeugungen dürften nicht dazu führen, dass Menschen um ihrer Religion Willen verfolgt und vertrieben würden. Bis heute sind auch immer wieder Christen und Muslime Opfer der Verfolgung durch den IS.

Die Montagsdemonstrationen der Pegida in Dresden und die Terroranschläge von Paris führten zu einer kontroversen öffentlichen Debatte um Zuwanderung und die Bedeutung des Islam für unsere Gesellschaft. In verschiedenen Stellungnahmen und Redebeiträgen haben Mitglieder der Kirchenleitung wiederholt die Bedeutung des Dialogs zwischen den Religionen für ein friedliches und respektvolles Miteinander hervorgehoben. Sie sind entschieden eingetreten für ein offenes, tolerantes und friedliches Land, in dem Menschen aus aller Welt willkommen sind. Der Kirchenpräsident brachte seine Besorgnis zum Ausdruck, dass die Pegida-Demonstranten mit ihren pauschalen Äußerungen zu einer aggressiven Stimmung gegen Migranten und Muslime beitragen.

Internationale Partnerschaftskonsultation „Pilgerschaft für die Fülle des Lebens: Verantwortungsvoll wachsen – ökonomische und ökologische Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft“

Vertreterinnen und Vertreter aus allen Partnerkirchen der EKHN sowie Fachleute und Interessierte waren vom 17. bis 19. November 2014 nach Mainz zu einer internationalen Konsultation eingeladen. Die Konsultation stand unter dem Thema „Pilgerschaft für die Fülle des Lebens: Verantwortungsvoll wachsen – ökonomische und ökologische Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft“.

Ein wichtiger Aspekt der Diskussion zwischen den Delegierten der unterschiedlichen Kirchen war die Frage, ob grenzenloses Wirtschaftswachstum weiterhin Priorität hat oder ob stattdessen verantwortungsvolle und sozial gerechte Wirtschaftsformen entwickelt werden müssen. In Deutschland wird vielerorts von der „Ethik des Genug“ gesprochen, während für manch andere Partnerländer wie bspw. Ghana und Tansania wirtschaftliches Wachstum nach wie vor ein wichtiges Ziel ist, um die Lebenssituation der Bevölkerung zu verbessern. Dabei geht es aber auch für sie darum, die ökologischen Herausforderungen nicht aus den Augen zu verlieren.

Während der Konsultation ist deutlich geworden, dass viele Kirchen aus dem Süden Eigeninitiativen entwickelt haben, um die Lebenssituation ihrer Mitglieder zu verbessern. Dazu gehören auch konkrete Wirtschaftsprojekte, um Arbeitsplätze zu schaffen. Wichtige Ziele dabei sind die Stärkung der lokalen Produktion und gleichzeitig ein ökologisch verträgliches Wirtschaften.

Ziel der Konsultation war es angesichts der Grenzen des ökonomischen Wachstums nach neuen Wegen für eine nachhaltige Entwicklung zu suchen. Dieser Prozess soll im Rahmen der vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgerufenen „Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens“ in den nächsten Jahren weiter diskutiert werden.

Besuch einer Kirchenleitungsdelegation in Polen

Im Juli 2014 besuchte eine Delegation der Kirchenleitung aufgrund einer Einladung durch den leitenden Bischof Jerzy Samiec von der polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche (EKABiP) Polen. Das Programm und die Begegnungen wurden in Kooperation zwischen der Bischofskanzlei in Warschau und dem Zentrum Ökumene in Frankfurt vorbereitet. Neben einem Treffen mit den weiteren EKHN-Partnern in Polen, der Reformierten Kirche sowie dem Polnischen Ökumenischen Rat, war das zentrale Ziel des Besuches eine Klärung zukünftiger Entwicklungen der Beziehungen zwischen der EKHN und der lutherischen Kirche Polens sowie die Sichtung möglicher künftiger Kooperationen. Die EKHN-Delegierten genossen die herzliche Gastfreundschaft von Bischof Samiec, seiner Ehefrau, der Mitarbeitenden in der Bischofskanzlei sowie Ortspfarrern und Diakoninnen. Das Besuchsprogramm begann in Warschau und führte dann insbesondere zu Kirchengemeinden im südlichen Polen mit Partnerbeziehungen zu EKHN-Gemeinden und -Dekanaten. Zum Abschluss wurden gemeinsame Themen und Projekte der künftigen Zusammenarbeit festgehalten. So wird u.a. über die EKHN-Initiative "Zeichen der Hoffnung" das Angebot von Freiwilligenstellen in Polen verstärkt, ein Austausch über Erfahrungen im Konfliktmanagement vorbereitet und die Erweiterung der Kooperation im Bereich diakonischer Aufgaben geprüft. Zugleich lädt die EKABiP ihre Partnergemeinden ein, an der Debatte über die mögliche Einführung der Frauenordination über die Einbringung jeweils eigener Erfahrungen mit Frauen im geistlichen Amt mitzuwirken. Diese und weitere Themen werden bei dem Besuch von Bischof Samiec im Juli 2015 in der EKHN vertieft. Der Besuch in Polen hat so den Beziehungen zwischen der EKHN und der EKABiP neue Impulse verliehen und mit konkreten Perspektiven und Vorhaben für die nächsten Jahre ausgestattet.

Besuch einer Delegation aus der Türkei – der Großmufti aus Bursa zeigt Interesse an einer Kooperation im Bereich der Seelsorge

Im Oktober 2013 hat eine Gruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKHN und der EKKW zusammen mit Landesbeauftragten für den Dialog der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIP) eine Reise in die Türkei nach Bursa (seit Oktober 2010 offizielle Partnerregion des Landes Hessen) unternommen. Ziel der multireligiösen Reisegruppe war es, verschiedene Bildungseinrichtungen in einem muslimischen Land kennenzulernen. Damals wurde von der hessischen Delegation eine Gegeneinladung ausgesprochen, die der Großmufti von Bursa Prof. Dr. Mehmet Emin Ay angenommen hat. Ein Jahr später – im Oktober 2014 – kam der Großmufti zusammen mit Imamen und psychologischen Mitarbeitern seines Muftiyats in den Raum Frankfurt. Das Interesse der zehnköpfigen Delegation lag darin, kirchliche Einrichtungen kennenzulernen, die im Bereich der Seelsorge tätig sind. In vielen Begegnungen konnten sich die muslimischen Reiseteilnehmer ein Bild von den vielfältigen Aufgaben der kirchlichen Seelsorgearbeit machen: Notfallseelsorge, Altenheimseelsorge, Klinikseelsorge etc. Ein Besuch in der JVA I gehörte ebenso zum Programm wie die Informationen über die Ausbildung am Zentrum Seelsorge in Friedberg. Gerade an Letzterem zeigten die muslimischen Theologen und Psychologen ein großes Interesse. Dies kam auch beim Besuch des Kirchenpräsidenten in Darmstadt zur Sprache. Der Großmufti äußerte im Gespräch ein Interesse an einer Kooperation im Bereich der Seelsorgeausbildung.

Erstmalig gemeinsame Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ von EKKW und EKHN

Am 30. November 2014 fand zum ersten Mal die jährliche landeskirchliche Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ für die Evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck und in Hessen und Nassau gemeinsam statt. Der Gottesdienst in der Christuskirche in Kassel-Wilhelmshöhe stand unter dem Motto der 56. Aktion „Satt ist nicht genug“. In seiner Predigt ging Bischof Prof. Dr. Martin Hein auf die Ursachen und Folgen von Mangelernährung ein und beschrieb Projekte von „Brot für die Welt“ in diesem Kontext. Er machte auch auf die Verstrickungen der westlichen Welt durch ihren Konsum aufmerksam.

Im Mittelpunkt des Gottesdienstes stand der Abschluss der 5000-Brote-Aktion beider Landeskirchen. Im Rahmen der 5000-Brote-Aktion informierten sich Konfirmandinnen und Konfirmanden über den Hunger in der Welt und seine Ursachen; sie gingen in örtliche Backstuben um Brot zu backen, das anschließend gegen eine Spende an „Brot für die Welt“ abgegeben wurde. Diese Aktion wurde vor zwei Jahren in der EKKW und der EKHN initiiert und fand 2014 erstmals in der gesamten EKD statt. Sieger des von „Brot für die Welt“ im Rahmen dieser Aktion ausgeschriebenen Preises, war die Konfirmandengruppe aus der hessen-nassauischen Gemeinde in Heuchelheim.

Künftig findet die landeskirchliche Eröffnung der Aktion „Brot für die Welt“ am 1. Advent im Wechsel zwischen beiden Landeskirchen statt; 2015 in der EKHN.

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW hat zum 1. Januar 2015 seine Arbeit aufgenommen

Am Rande eines Treffens der kurhessischen und hessen-nassauischen Kirchenleitungen im Dezember 2014 haben Bischof Prof. Dr. Hein und Kirchenpräsident Dr. Jung die „Vereinbarung über ein gemeinsames Zentrum Oekumene für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck“ unterzeichnet. Zudem hat die Kirchenleitung im Einvernehmen mit der EKKW die „Ordnung des Zentrums Oekumene“ beschlossen. Damit hat zum Jahresbeginn die gemeinsame Einrichtung – in Trägerschaft der EKHN, mit Sitz in Frankfurt und einer Außenstelle in Kassel – ihre Arbeit aufgenommen. Die notwendigen Umbaumaßnahmen in der Praunheimer Landstraße 206 wurden im März weitgehend abgeschlossen. Für den 27. Mai 2015 ist ab 14 Uhr die feierliche Eröffnung durch Kirchenpräsident Dr. Jung und Bischof Prof. Dr. Hein geplant.

Gemäß der Ordnung wird das gemeinsame Zentrum Oekumene Gemeinden und Einrichtungen beider Kirchen in ihrem ökumenischen Engagement beraten, begleiten und fördern sowie die Kirchenleitungen unterstützen. Die Referentinnen und Referenten sind drei Fachbereichen zugeordnet:

1. Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen
2. Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen;
3. Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen

(vgl. detaillierter Überblick in Anlage 3).

Die Abstimmung zwischen beiden Kirchen zur inhaltlichen und strukturellen Arbeit des Zentrums erfolgt künftig zwischen der Leiterin oder dem Leiter des Zentrums Oekumene (zugleich verantwortliche Oberkirchenrätin oder verantwortlicher Oberkirchenrat für Oekumene in der EKHN) und der zuständigen Oberlandeskirchenrätin oder dem zuständigen Oberlandeskirchenrat für Oekumene in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Die mit der Zusammenlegung der Arbeitsbereiche verbundene synodale Einsparauflage beträgt 8 % über 8 Jahre (2015 – 2022 jährlich 1 %), brutto ca. 20 % einschließlich der erwarteten Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten. Erste Einsparungen in Höhe von 125.000 Euro weist bereits der Haushaltsplan 2015 im Budgetbereich 6.2 auf. Im Sachmittelbereich werden die Kosten in den kommenden 8 Jahren entsprechend der Sparauflage weiter reduziert. Der größte Kostenfaktor sind die Personalkosten. Eine entsprechende Reduktion der Personalkosten wird wie folgt erreicht (vgl. dazu Details in Anlage 4; nicht aufgeführt sind die fremdfinanzierten Stellen im Bereich „Brot für die Welt“):

Stellenplan	Basisjahr 2009	2015	2022
Referentinnen/Referenten	21,75 (EKHN: 12,5 EKKW: 9,25)	17 2,0 kw	17
Sekretariat/Sachbearbeitung	9,05 (EKHN: 7,05 EKKW: 2)	6,63 0,35 kw	6,63
Hauswirtschaft/Reinigung/Hausmeister/Hausmeisterinnen	3,70 (EKHN: 3,0 EKKW: 0,7)	1,17	1,17

Weitere Ausführungen zu Finanzfragen sind in der Anlage 5 enthalten.

6. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht

Mach doch was du glaubst

Werbung für den Pfarrberuf und den gemeindepädagogischen Dienst

Der Trend des wachsenden Interesses am Theologiestudium hat sich verstetigt. Ende 2014 hatten sich 270 Studierende auf der Liste der EKHN eingetragen. Dies ist die höchste Anzahl in den letzten 15 Jahren. Sie reicht aber nicht aus, um die jährlich benötigten 38 bis 42 Einstellungen in den Probendienst vorzunehmen.

Ebenso ist weiterhin die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit einem Studium Sozialer Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, die einen Arbeitsplatz in der EKHN anstreben, zu gering, um jährlich ca. zehn offene und unbefristete Stellen zu besetzen.

Die Projektstelle in der Kirchenverwaltung „Werbung für das Theologiestudium und für den gemeindepädagogischen Dienst“, die zum 1. November 2013 besetzt wurde, hat durch folgende Aktivitäten dazu beigetragen, die EKHN als attraktive Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin zu stärken und so Absolventinnen

und Absolventen der Studiengänge für die EKHN zu gewinnen, Schülerinnen und Schüler für das Studium der Theologie bzw. den gemeindepädagogischen Dienst zu interessieren und Berufsrollenträgerinnen und -träger vor Ort zu unterstützen:

- Es wurde mit dem Slogan „Mach doch, was du glaubst!“ ein Motto entwickelt, das für die Nachwuchsgewinnung aller kirchlichen Berufe geeignet ist. Dieser Slogan prägt die digitale Erscheinungsform und die Printmedien für Nachwuchsgewinnung, -förderung und -begleitung.
- Es wurde eine neue Homepage www.machdochwasduglaubst.de konzipiert und umgesetzt, die neben den bisherigen Informationen zu Studium und Prüfungsthemen auch werbende Elemente wie Videos, Selbsttest und Interviews mit Berufsrollenträgerinnen und -trägern enthält. Diese Kurzfilme und Interviews vermitteln einen intensiven Einblick in die Vielfältigkeit der kirchlichen Berufe. Durch eine vierseitige Sonderbeilage in der Evangelischen Sonntagszeitung wurden der Start der Homepage und Informationen zum Theologiestudium für Pfarramt und dem Studium der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch/diakonischer Zusatzqualifikation im Gebiet der EKHN bekannt gemacht.
- Die Kurzvideos, in denen Personen aus den Studiengängen und Berufsrollenträgerinnen und -träger vorgestellt werden, werden derzeit in Berufsinformationsveranstaltungen oder im Religionsunterricht in der Oberstufe eingesetzt. Es gibt sehr positive Rückmeldungen dazu.
- Am 7. November 2014 fand in der Evangelischen Studierendengemeinde in Gießen ein Theologischer Begegnungstag mit 40 Schülerinnen und Schülern statt, der jetzt in jedem Schuljahr als regionaler Begegnungstag angeboten werden soll. Ein theologischer Schülertag in Mainz wird am 16. Juli 2015 mit Beteiligung der Fachschaft Evangelische Theologie der Johannes Gutenberg Universität Mainz stattfinden. So soll eine Verknüpfung auch zum Angebot eines Schnupperstudiums der Evangelischen Fakultät im Wintersemester etabliert werden.
- Positive Resonanz folgte auch auf die Präsenz durch Veranstaltungen des Projektes an den Fakultäten, insbesondere die Unterstützung der Studierendenkonvente bei den Integrationsveranstaltungen für Erstsemester, bei denen um Studierende, die bislang auf keiner „Landesliste“ eingetragen sind, geworben wird.
- Für den Gemeindepädagogischen Dienst gab es eine Beteiligung am Gesamtkongress im November 2014, die wieder bzw. neu angebotenen Begegnungstage (Mentoringtage) in der Kirchenverwaltung und in der Evangelischen Hochschule Darmstadt im September 2014 und Januar 2015. „Schön, dass die Kirche uns wahrnimmt!“ ist eine häufige Reaktion der Teilnehmenden.
- Bei den Dekanearbeitstreffen wurde auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Unterstützung hingewiesen und die ersten Besuche in den Dekanatskonventen wurden vereinbart.
- Es stehen jetzt folgende Unterstützungsangebote bereit: verschiedene Flyer, Werbemittel, Präsentationen, verschiedene Roll-Ups, ein Messestand und Unterstützung bei der Erstellung von Printmaterialien.

Die Kooperation mit den Werbestellen der anderen Gliedkirchen in der AG Nachwuchsgewinnung der EKD fand bereits in zwei Veranstaltungen in Hamburg und Hannover statt. Ein gemeinsamer Auftritt beim Kirchentag in Stuttgart ist in Vorbereitung und ebenso eine Kommunikationskampagne für Nachwuchsgewinnung der EKD. Bei den Hochschul- und Berufsinformationstagen (HOBIT 2015) in Darmstadt war die EKHN mit einem Stand für alle vier Berufsfelder (Pfarramt, Gemeindepädagogik, Verwaltungsberufe und Erzieherinnen und Erzieher) präsent. Hier erwies sich die Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift und der Diakonie Hessen als Anbieter von FSJ-Stellen als bereichernd. Weitere Teilnahmen an Berufsmessen sind in Vorbereitung. Gespräche mit Vertretern der regionalen Arbeitsagenturen haben dazu geführt, dass diese in deren Berufsberatungsgesprächen die guten Perspektiven in kirchlichen Berufen aufgenommen haben.

Gemeinsame Trägerschaft des Hans-von-Soden-Institutes an der Philipps-Universität Marburg

Aufgrund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Januar 2015 soll mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ein Vertrag über die Erweiterung der Trägerschaft (gemeinsame Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) des Hans-von-Soden-Institutes an der Philipps-Universität Marburg geschlossen und das Einvernehmen zu der Neufassung der Ordnung des Hans-von-Soden-Institutes hergestellt werden.

Das Hans-von-Soden-Institut hat die Aufgabe Forschungsvorhaben durchzuführen, wissenschaftliche Arbeiten im Zusammenhang mit Forschungsprojekten sowie Veröffentlichungen zu fördern und wissenschaftliche Veranstaltungen durchzuführen.

Insbesondere soll das Institut begabten Pfarrerinnen und Pfarrern nach dem Zweiten Theologischen Examen die Möglichkeit bieten, ein Forschungsprojekt von in der Regel zweijähriger Dauer durchzuführen. Am Hans-von-Soden-Institut werden daher sechs Forschungsstellen (A 10) errichtet, wovon die EKHN zwei Stellen finanziert.

Gleichzeitig hat die Kirchenleitung die Intention des Beschlusses der Achten Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Förderung Theologischer Frauenforschung aufgenommen und sich verpflichtet, durch die Qualifikationsstellen am Hans-von-Soden-Institut primär die akademische Qualifikation von Frauen (Habilitation oder Promotion) zu fördern. Darum wurde die Pfarrstelle für Theologische Frauenforschung in die beiden Qualifikationsstellen des Hans-von-Soden-Institutes überführt.

Im Jahr 2014 wurde bereits von Frau Katrin Hildenbrand ein Forschungsauftrag im „Gaststatus“ am Hans-von-Soden-Institut zum Thema „Das Evangelische Pfarrhaus zwischen Mythos und Wirklichkeit“ mit einer Promotion abgeschlossen.

Das künftige Verfahren zur Vergabe der Forschungsaufträge wird bis zum Sommer 2015 vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen entwickelt und der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt.

Armut – Prüfung der Arbeitsverhältnisse

In ihrer 10. Tagung hat die Elfte Kirchensynode gegen Armut und Ausgrenzung eine Selbstverpflichtung beschlossen, mit der sie für ein breites Bewusstsein in Kirche und Öffentlichkeit gegen die unfreiwillige materielle Armut und Ausgrenzung in Deutschland und die Bekämpfung ihrer Ursachen werben will. Die Selbstverpflichtung beinhaltet eine kritische Prüfung der Arbeitsverhältnisse in Kirche und Diakonie, inwieweit diese zur Entstehung von Armut beitragen.

Diese Prüfung erfolgt derzeit durch die Kirchenverwaltung und die Diakonie Hessen. Im Rahmen der 13. Tagung der Elften Kirchensynode wird über die Ergebnisse berichtet werden.

Heimkinder – Projektstelle Heimkataster

In der Zeit von 1949 bis Mitte der 70iger lebten etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Heimen (teilweise in kirchlich/diakonischer Trägerschaft). Viele dieser Kinder wurden durch Erlebnisse ihres Heimaufenthalts traumatisiert.

Bis zum 31. Dezember 2014 konnten betroffene ehemalige Heimkinder ihre Ansprüche anmelden; bis Ende 2016 können individuelle Hilfen und Rentennachzahlungen an Betroffene ausgezahlt werden. Da die Mittel des Fonds absehbar nicht ausreichen, haben sich die Kirchen für eine Aufstockung des durch Bund, Länder und Kirchen finanzierten Fonds ausgesprochen. Darüber hinaus finanziert die EKHN eine Projektstelle zur Erstellung eines „Heimkatasters“, um Nachfragen von Betroffenen adäquat beantworten zu können.

Bisher fehlte es an einer Zusammenstellung von Heimen auf hessen-nassauischem Gebiet. Neben der Datenerhebung zu den Einrichtungen konnten mehrere Interviews mit Betroffenen geführt werden.

Sexualisierte Gewalt

Die Kirchenleitung hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik Sexualisierte Gewalt beschäftigt und u. a. die Kinderschutzverordnung beschlossen. Sehr unterstützt und aktiv begleitet hat sie auch die stärkere Berücksichtigung von Opferbelangen im Disziplinarrecht. Die angeregte Änderung des kirchlichen Disziplinargesetzes ist mittlerweile erfolgt.

Zurzeit findet in den Dekanaten die Erstellung von Präventionskonzepten statt. Dieser Prozess ist weitgehend abgeschlossen.

In einem weiteren Schritt wurde die Handreichung zum Umgang mit Konflikten, Mobbing, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt um die Perspektive der Schutzbefohlenen erweitert.

7. Vermögensverwaltung und Finanzcontrolling

Beteiligungen

Die EKHN ist zum 31. Dezember 2014 mit 21,075 Mio. € bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Es handelt sich vorwiegend um gemeinnützige Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (18,6 Mio. €), dem sozialen Bereich (0,6 Mio. €) und dem Bildungs- und Kultursektor (0,3 Mio. €). Bis auf die Beteiligung beim Kirchenbuchportal (5.000 € in 2013, erst in 2014 gebucht) gab es keine Änderung gegenüber 2013.

Mit Ausnahme der Schulen und der Jugendkulturkirche war die Mehrheit der Jahresabschlüsse 2013 positiv und bescheinigte gute Auslastungsquoten. Im Pflege- und Gesundheitsmarkt könnte sich zusätzlich zum Kostendruck und den Nachwuchssorgen beim Fachpersonal der Konkurrenzdruck verschärfen: Das Rhein-Main-Gebiet scheint allmählich gesättigt an stationären Pflegeplätzen unterhalb der höchsten Pflegestufe.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2014 über 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 € und insgesamt 29,9 Mio. € EKHN-Zuweisungen (ohne Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie ohne Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen). Der hohe Anstieg gegenüber 2013 resultiert aus der Deckung des Refinanzierungsdefizits des Ev. Gymnasiums Bad Marienberg aus 2013 (ca. 1,8 Mio. €) sowie den Bonuszahlungen für 2013.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden und Dekanaten betragen zum 31. Dezember 2014 13,35 Mio. €. Neu hinzu kam eine Liquiditätshilfe für die Ev. Jugendburg Hohensolms in Höhe von 150.000 €.

Schließlich hat die EKHN zum 31. Dezember 2014 einen Bürgschaftsbestand in Höhe von 13,6 Mio. €. Für etwaige Ausfälle stehen unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10 %) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN zur Verfügung (3,8 Mio. €).

Bleibt noch der alljährliche Hinweis auf die mittelbare finanzielle Beteiligung der EKHN an den Entwicklungen der Ev. Zusatzversorgungskasse (EZVK) und der Ev. Ruhegehaltsskassen (ERK): Der Anstieg der Versorgungsverpflichtungen aufgrund der Lebensstatistik trifft auf ein historisch niedriges Zinsumfeld, in dem eine zur lückenlosen Abdeckung erforderliche Rendite derzeit nicht aus risikoarmen Vermögensanlageklassen zu erzielen ist. Um Einschnitte bei den Versorgungsleistungen zu vermeiden, sind seit 2014 Beitragserhöhungen bei der ERK und damit Belastungen des laufenden Haushalts der EKHN eingeplant.

Sachstand Einführung Doppik

Das gesamtkirchliche Rechnungswesen sowie zwei Pilotregionalverwaltungen, Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus samt der ihr angeschlossenen Körperschaften und Einrichtungen haben zum 1. Januar 2015 auf die Doppelte Buchführung in Konten umgestellt. Die Haushaltsplanung für 2015 erfolgt ebenfalls doppisch – der gesamtkirchliche Haushalt ist von der Herbstsynode 2014 verabschiedet worden, den Kirchengemeinden und Dekanaten soll im Laufe des Frühjahres ein doppischer Haushalt vorgelegt werden. Der Roll-Out in der gesamten Landeskirche ist zum 1. Januar 2016 geplant.

Die Arbeit in den fünf Doppik-Projektgruppen gestaltet sich derzeit wie folgt:

Im Teilprojekt „IT und Prozesse“ sind bis zum 1. Januar 2015 im Wesentlichen folgende Aktivitäten planmäßig umgesetzt worden:

- Modellierung eines Prozesses (inklusive Scanning) für die Bearbeitung von Eingangsrechnungen (es fehlen noch Ausgangsrechnungen und Sachbuchungen)
- Modellierung eines Prozesses (inklusive Scanning) für die Handkasse,
- Modellierung eines Prozesses (inklusive Scanning) für die Erfassung von Spenden und Kollekten,
- Berechtigungskonzept im Grundsatz

Mit dem Produktivstart im Pilotbetrieb hat sich sehr schnell gezeigt, dass der Scanprozess und die digitale Bearbeitung von Buchungsbelegen einer erheblichen Optimierung bedürfen. Durch eine unzureichende Erkennung der wesentlichen Buchungsinformationen der vom Dokumentenmanagementsystem über eine Schnittstelle in das Buchhaltungsprogramm MACH zu übergebenden Belegdaten kam es zu erheblichen Bearbeitungsrückständen und Belegstaus in den Finanzabteilungen der Pilotkassengemeinschaften, weil die wesentlichen Beleginformationen nun manuell in MACH „nach“erfasst werden mussten und Belege z.T. mehrfach im System vorhanden waren. Zur Abarbeitung des Rechnungstaus sind nun folgende Maßnahmen beschlossen worden:

- Kurzzeitige personelle Unterstützung bei der Buchführung in den beiden Pilotregionalverwaltungen, bis die anderen Aufgaben Haushaltsplanung und Jahresabschluss weitestgehend abgearbeitet werden konnten.
- Vorübergehendes Aussetzen des Scanprozesses in der Gesamtkirche mit dem Ziel, den Scanvorgang und die dazugehörigen Bearbeitungsformulare so zu standardisieren, dass die Belegerkennung die Buchhaltung unterstützt.

Im Teilprojekt „Vermögen“ steht gemeinsam mit dem Teilprojekt „Rechtlicher Rahmen“ die Überarbeitung der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens (EBBVO) an. In engem Zusammenhang dazu ist die Herausgabe eines doppischen Buchungsleitfadens (i.S.e. Kontierungshilfe), Festlegungen für die Ausstattung der Substanzerhaltungsrücklage sowie die Aufstellung der ersten gesamtkirchlichen doppischen Bilanz zu erbringen.

Im Teilprojekt „Schulungsmaßnahmen/Akzeptanzmanagement“ laufen bis Sommer 2015 die letzten Kurse der Grundlagenschulung in kaufmännischer Buchführung für die kassenführenden Stellen der Regionalverwaltungen (mit kostenloser Teilnahme für die Verwaltungsfachkräfte der jeweiligen Dekanate auf freiwilliger Basis). Die Rückmeldungen hierzu sind sehr positiv. Die spezifischen Programmschulungen für die kassenführenden Stellen erfolgten durch MACH von August 2014 (z.B. Haushaltsplanung) bis November 2014 (z.B. Belegerfassung und Kontokorrent). Da die Anwendungsschulungen vor Ort möglichst zeitnah zur Umstellung erfolgen sollten, erfolgte dies als Kompaktschulung für die Bürokräfte in den Kirchengemeinden und Dekanaten der Pilotregionen von Januar bis März 2015 (und einigen Kitas ab März) und erst ab dem Herbst 2015 für die anderen Regionen. Dort wird in intensiven Einheiten von 8 –10 Teilnehmenden auf die Programmauswertungen und vor allem auf den veränderten Prozess der Belegbearbeitung eingegangen.

Wesentlicher Aspekt im Akzeptanzmanagement sind neben dem Nutzen des Intranetportals „Projekt Doppik“ und der Infobriefe die Dialoge vor Ort auf geeigneten Veranstaltungen (z.B. Verbandstage, Konvente, Verwaltungsfachkräftetage, etc.).

Lesehilfen zum kaufmännischen Haushalt und der Bilanz bietet das Doppikprojekt zusammen mit der Ehrenamtsakademie an.

Im Teilprojekt „Outputorientierung/Kosten-und-Leistungsrechnung“ ist es gelungen, ein einheitliches Kostenstellen- und Kostenträgerschema unter Berücksichtigung der zusätzlichen Umstellungsvorgaben der EKD-Gliederungssystematik zu errichten. Mit dem Ziel, landeskirchenweit präzisere und raschere Informationen über Ziele und Ressourcen in den Handlungsebenen und darunterliegenden Kostenstellen erhalten zu können, sind auch die Dekanate, Kirchengemeinden und Kindertagesstätten in diese Systematik eingebettet worden.

Das Teilprojekt „Rechtlicher Rahmen“ hat in verschiedenen Unterarbeitsgruppen einen ersten Entwurf einer doppischen Haushaltsordnung erarbeitet und zur ersten Lesung in die Herbstsynode 2014 eingebracht. Die Beratung durch die Ausschüsse erfolgt nun. Für die Piloten gilt zusätzlich eine Art Erprobungsklausel für das Jahr 2015.

Durch die kritisch zu sehende Startphase der Umstellung auf den Echtbetrieb ist mit der Steuerungsgruppe ein Statusbericht verabredet worden, der die Systemmängel dahingehend beurteilt, ob sie innerhalb der Pilotierungsphase behoben werden können oder den Roll-Out auf die anderen Kassengemeinschaften zum 1. Januar 2016 gefährden.

8. Organisation

Informationen zum Qualitätsmanagement mit CAF und dem Audit „berufundfamilie“ in der Kirchenverwaltung

Seit 2007 arbeitet die Kirchenverwaltung mit dem gemeinsamen Europäischen Qualitätsbewertungssystem CAF (Common Assessment Framework). Das CAF-System hat zum Ziel, Verbesserungsprozesse in allen Bereichen der Verwaltung zu etablieren. Eine stetige Verbesserung wird dadurch erreicht, dass in regelmäßigen Abständen die in der Kirchenverwaltung anfallenden Prozesse kritisch durchleuchtet und bewertet werden. Dies geschieht durch die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, die schließlich die Prozesse anwenden und genauestens kennen. Diese Überprüfung nennt sich „Selbstbewertung“. Die Mitarbeitenden haben im Herbst 2014 die dritte Selbstbewertung vorgenommen und ein Verbesserungspotential an bestimmten Stellen erarbeitet. Mit den gewonnenen Bewertungsergebnissen werden in Teams mit je fünf bis sieben Mitarbeitenden Verbesserungsmaßnahmen entwickelt mit dem Ziel, die tangierten Prozesse nachhaltig zu verbessern.

Neben der CAF-Qualitätsentwicklung wurde im Herbst 2014 ein weiteres Projekt gestartet: Audit „berufundfamilie“.

Hierbei handelt es sich um die Vereinbarkeit zwischen der Arbeit in der Kirchenverwaltung und den Aufgaben in der Familie bzw. im Privatleben. Als Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung hat die „berufundfamilie“ gGmbH das Audit konzipiert. Im Herbst 2014 wurden durch ein repräsentativ zusammengesetztes Team von Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung die Wünsche und realistischen Möglichkeiten über die Vereinbarkeit mit der Auditorin von „berufundfamilie“ durchleuchtet. Auf Basis der Ergebnisse wurden Maßnahmen in verschiedenen Feldern erarbeitet. Die geplanten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sind in einer Zielvereinbarung festgehalten worden. Die Zertifizierung der Kirchenverwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin erfolgte im März 2015. Sie gilt für drei Jahre, in denen die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden.

9. Bau und Liegenschaften

Flüchtlingsunterkünfte in kirchlichen Immobilien

2014 wurden in Deutschland mit etwas mehr als 200.000 Asylanträgen 60 % mehr Anträge als noch im Vorjahr gestellt. Die deutlich ansteigende Zahl von Flüchtlingen stellt die Kommunen vor die Herausforderung, die Flüchtlinge aufnehmen, betreuen und sie mit Wohnraum versorgen zu müssen. Auf allen kirchlichen Ebenen sind Bemühungen – zum Teil mit erheblichem ehrenamtlichem Engagement – erkennbar, Hilfe für Flüchtlinge anzubieten und geeignete kirchliche Immobilien als Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Auf gesamtkirchlicher Ebene wurden zwei größere Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen. Da ehemalige Gästehaus des Religionspädagogischen Zentrums Kronberg-Schönberg wurde zur Aufnahme von 40 Flüchtlingen (zuzüglich Kindern) zur Verfügung gestellt. Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt durch das regionale Diakonische Werk Main-Taunus. Weiterhin hat die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung das ehemalige Jugendfreizeithaus in Ulrichstein (Vogelsberg) übernommen und der Neuen Arbeit Vogelsberg zur Betreuung von 50 Flüchtlingen überlassen.

Von Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Dekanaten sind 2014 in mindestens zehn Fällen nicht mehr benötigte Pfarrhäuser, Dienstwohnungen oder sonstiger Wohnraum zur Aufnahme von Flüchtlingen bereitgestellt worden. Das Evangelische Dekanat Mainz hat sogar speziell eine Wohnung angekauft, um darin Flüchtlinge aufnehmen zu können.

Projekt Studierendenwohnheim Alexanderstraße 39, Darmstadt, Sanierung und Umbau

In Umsetzung des Beschlusses der Kirchenleitung erfolgte der Eigentumsübergang des Studierendenwohnheims von der Technischen Universität Darmstadt (TUD) an die EKH zum 1. April 2014. Seither wird es vom Wirtschaftsbetrieb Studierendenwohnheime betrieben.

Vom Referat Bauwesen Gesamtkirche wurde im Sommer 2014 ein Planerauswahlverfahren für die Objektplanung und die Fachplaner durchgeführt und die Büros beauftragt. Der Bauantrag wurde plangemäß Ende Dezember 2014 bei der Stadtverwaltung Darmstadt eingereicht. Mit den Umbaumaßnahmen soll nach Auszug der Mieter Mitte Oktober 2015 begonnen werden können. Es ist eine Bauzeit von knapp einem Jahr vorgesehen, so dass der Wiederbezug zum Wintersemester 2016/2017 geplant ist.

Neben energetischen Sanierungsmaßnahmen wird die Erschließung unter Brandschutzaspekten neu geordnet, alle Bäder werden saniert. Künftig sind nicht mehr nur Einzelappartements vorgesehen, sondern ein Teil der Plätze werden zu Wohngruppen zusammengefasst.

Zeitgleich wird das benachbarte, denkmalgeschützte sogenannte „Gelbe Haus“ (Haus Am Jägertor), das von der TUD noch als Verwaltungsgebäude genutzt wird, für die Belange der ESG Darmstadt-Dieburg saniert. Hier erfolgt der Eigentumsübergang am 1. April 2015.

Der Außenbereich zur Ollenhauer-Promenade hin wird für eine gemeinschaftliche Nutzung gestaltet und aufgewertet, so dass an diesem zentralen Standort ein Evangelisches Studierendenzentrum der EKH in unmittelbarer Nachbarschaft zur TUD entstehen wird.

Gebäudeerfassung und -bewertung im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik

Um die mit der Doppik erstmals erforderlichen Gebäudewerte – wie Neubauerstellungskosten, Rücklagen Soll und jährlich erforderliche Abschreibung – zu ermitteln, wurde 2013 das o.g. Projekt mit einer Laufzeit von vier Jahren begonnen. In der Kirchenverwaltung befristet angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in „Zweier-Teams“ vor Ort in den Regionen. Dabei sind ca. 3.600 Gebäude zu erfassen: Kirchen, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Häuser der Kirche sowie auch alle sonstigen Gebäude, wie z.B. Mietimmobilien, da in die Eröffnungsbilanzen alle vorhandenen Im-

mobilien einfließen müssen. Im Schnitt wird ein Tag vor Ort für alle Gebäude einer Kirchengemeinde benötigt. Wesentlich sind die gute Vorbereitung über aktuelle Pläne, die im Vorfeld gesammelt und digital aufbereitet werden, sowie die Informationen der regionalen Baubetreuung, der Kirchenvorstände und Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Bestandsaufnahme vor Ort unterstützen. Alle Informationen werden über Checklisten, Planeintragungen und Fotos dokumentiert und gespeichert.

Die erarbeiteten Bewertungsrichtlinien der EKHN werden erprobt und nach den Erfahrungen mit den Pilotregionen gegebenenfalls angepasst, damit die Bewertungen möglichst nah an den realistischen Werten für jedes einzelne Objekt liegen. Bis Mitte 2015 werden die ca. 600 Gebäude in den Pilotregionen der Doppik erfasst sein und an den Finanzbereich übergeben. Auch die Kirchengemeinden und Dekanate erhalten diese Daten, die sie für ihre bauliche Ausrichtung und Mittelverwendung zielgerichtet nutzen können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Erfassung und Bewertung in 2015 sind die Kindertagesstätten-Gebäude. Ziel ist es, das Zentrum Bildung und die Kirchengemeinden durch verlässliche Daten bei Verhandlungen mit hessischen Kommunen über erforderliche Vertragsanpassungen bezüglich Investitionszuschüssen und Zahlungen für den Bauunterhalt zu unterstützen.

Ab Mitte des Jahres 2015 werden die weiteren Gebäude dekanatsweise erfasst und dokumentiert.

10. Querschnittsbereiche

10.1. Angebot der Ehrenamtsakademie zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl 2015 – Informationen (ver-)teilen

Vorbemerkung: Eine ausführliche Analyse über die Kirchenvorstandswahl 2015 kann erst im November 2015 vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber bereits möglich, die neuen Angebote der Ehrenamtsakademie zur Vorbereitung der Wahl darzustellen und zu analysieren.

Ablaufplanung: Diese interne Vorbereitung verlief in zwei Abschnitten. Bis zum Sommer 2014 sollten möglichst viele Kirchenvorstände unter der Überschrift „Zum guten Abschluss kommen: Erinnern, Bilanzieren, Vorausschauen“ die Grundlage für Phase 2 „Kandidatengewinnung“ legen, die unter der Überschrift stand: „Unsere Einladung zum Mitmachen: Gestalten, Entscheiden, Verantworten“. Für diese beiden Phasen der Vorbereitung und Einstimmung auf die Kirchenvorstandswahl trug die Ehrenamtsakademie besondere Verantwortung.

Rahmenbedingungen: Die Arbeitsgruppe zur Kirchenvorstandswahl hat sich bezüglich der Bereitstellung von unterstützenden Materialien zur Kirchenvorstandswahl bereits zu Beginn des Jahres 2014 auf den Grundsatz „Weniger ist mehr“ verständigt und damit den Papierausstoß gegenüber 2009 um ca. ⅔ verringert. Dies war ein deutlich ausgesprochener Wunsch vieler Gemeinden nach der letzten Wahl. Versickt wurden von daher nicht mehr vier Materialhefte, ein Rechtlicher Leitfaden und ein Leporello mit der Zeitschiene, wie im Jahr 2009, sondern „nur“ noch ein (dickeres) Materialheft, ein Rechtlicher Leitfaden und ein Leporello. Die Arbeitsgruppe verständigte sich darauf, ergänzend die Kirchenvorstände durch Schulungsangebote und eine umfangreiche Internet-Präsenz zu unterstützen.

Angebote der Ehrenamtsakademie: Unter der Überschrift „Informationen (ver-)teilen“ lässt sich bündeln, dass es der Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie um eine vielfältig aufgestellte Serviceleistung gegangen ist, die nicht nur klassische Vor-Ort-Fortbildungen umfasst hat, sondern folgende Angebote zur Verfügung gestellt hat:

- 1) Im Jahr 2014 wurden alle Nachbestellungen und Wünsche nach weiteren Materialien und Informationen über die Ehrenamtsakademie an die anfragenden Gemeinden verschickt. Auf diese Weise wurden 250 Anfragen entgegengenommen und beantwortet.

- 2) Weil der Ausstoß an Materialien in Papierform bewusst verringert worden war, war der Arbeitsgruppe zur Kirchenvorstandswahl wichtig, das Internet und die Möglichkeiten von Social Media verstärkt zu nutzen. Von daher wurde eine Facebook-Gruppe „Kirchenvorstandswahl 2015“ und eine gleichnamige Gruppe auf der EKD-Plattform „Geistreich“ von der Ehrenamtsakademie installiert und von der Geschäftsstelle aus fortwährend begleitet. Der Facebook-Gruppe schlossen sich bis Abfassung des Berichts 341 Personen an, der Geistreich-Gruppe 22. Die Facebook-Gruppe wurde damit zu einem Instrument des (schnellen) Austauschs an Informationen. Die Möglichkeit, selbst Fragen zu stellen bzw. Informationen, Erfahrungen und Wissen zu (ver-)teilen, wurde von den Gruppenmitgliedern stark und zunehmend mehr genutzt. Darin ist eine wichtige Weiterentwicklung der Möglichkeiten von „Fortbildungen“ in unterschiedlichster Form zu sehen. Die Zusammensetzung der Gruppe bestand zu etwa $\frac{2}{3}$ aus Ehrenamtlichen. Im Laufe der Zeit wurden ca. 100 Beiträge mit 70 Text- oder Fotodateien hochgeladen, die ca. 250 Kommentare und ca. 500 Likes hervorgerufen haben. Interessant ist auch, dass es keine Verstöße gegen die Netiquette gegeben hat und gerade die Diskretion gegenüber Personen immer gewahrt wurde. Das Medienhaus hat in enger Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie die Aktualität der Homepage sichergestellt und dafür gesorgt, dass dort ergänzende Informationen jederzeit aufrufbar waren.
- 3) Nicht zuletzt um Jugendliche für das Thema „Jugenddelegierte“ zu interessieren, wurde ein youtube-Kanal „Kirchenvorstandswahl“ eingerichtet und ein Videodreh dazu beim Medienhaus in Auftrag gegeben. Die Federführung dazu wurde der EJHN e.V. und dem Zentrum Bildung übergeben, mit denen die Zusammenarbeit im Blick auf das Thema „Jugenddelegierte“ sehr gut funktioniert hat. Mittlerweile ist der Beitrag gut 1.000 Mal aufgerufen worden.
- 4) Im Jahr 2009 haben im Zusammenhang mit der Kirchenvorstandswahl 360 Personen an Fortbildungen der Ehrenamtsakademie teilgenommen. Dieses Mal durften wir insgesamt 1.200 Teilnehmende bei den Vor-Ort-Fortbildungen zu dieser Thematik begrüßen. Die meisten der 80 Fortbildungen wurden durch geschulte Beraterinnen und Berater des IPOS durchgeführt. Routinemäßig werden am Ende jeweils die Einschätzungen zu der erlebten Fortbildung abgefragt. Es gab bei keiner Fortbildung wesentliche Beanstandungen. Allerdings kamen 20 angesetzte Fortbildungen mangels Anmeldungen nicht zustande und einige, die stattgefunden haben, waren nicht gut besucht (nur 6 – 10 Teilnehmende). Die Gründe dafür sind vielfältig, die wichtigsten Erkenntnisse sollen hier genannt werden:
 - a) Das Thema „Bilanzieren“ ist für einen Teil der Kirchenvorstände nicht als Fortbildung in einem regionalen Umfeld und damit mit Vertreterinnen und Vertretern aus ganz verschiedenen Gemeinden denkbar, sondern nur als beratende Leistung vor Ort für den eigenen Kirchenvorstand.
 - b) Das Modul 2 „Unsere Einladung zum Mitmachen: Gestalten, Entscheiden, Verantworten“ ist wesentlich stärker nachgefragt worden, als das Modul 1 „Zum guten Abschluss kommen: Erinnern, Bilanzieren, Vorausschauen“. Darin zeigt sich auch die Hauptsorge im Zusammenhang mit den Wahlen: Wie finden wir genügend geeignete Kandidierende?
 - c) Die Gemeinden sind in einer sehr unterschiedlichen Geschwindigkeit vorangeschritten. Manche wollten schon vor den Sommerferien 2014 mit der Kandidatensuche beginnen, andere begannen erst nach den Sommerferien mit einer ersten Einstimmung auf die Wahlen. Manche Gemeinden waren schon im November mit der zweiten Phase fertig und manche haben den Zeitplan kaum einhalten können. Hier passgenau den richtigen Zeitpunkt für eine Fortbildung zu finden, war oft schwierig.
 - d) Erstmals konnte ein Thema an 19 verschiedenen Standorten der Ehrenamtsakademie „bespielt“ werden. Dabei wurde jeweils vor Ort von den regionalen Beauftragten entschieden, in welcher Form und wie häufig Fortbildungen angeboten wurden. Die Verschiedenheit ist dabei bemerk-

kenswert. So hat der Standort Gießen das Thema für 80 Teilnehmende als Tagesveranstaltung mit verschiedenen Schwerpunkten konzipiert. In der Region Gladenbach, Biedenkopf gab es ebenso erfolgreich räumlich kleinteilige Angebote für jeweils nur wenige Gemeinden. Im neu gegründeten Stadtdekanat Frankfurt fanden die Angebote der dort ganz neu eingerichteten regionalen Ehrenamtsakademie kaum Beachtung. Im benachbarten Dekanat Kronberg kamen zu den 5 Fortbildungen 100 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher aus der Region. Hieran zeigt sich, wie wichtig es ist, dass entscheidende Bewegungen von den Regionen ausgehen und sie individuelle Wege der Gestaltung ihrer Angebote gehen können und sollen.

- e) Interessant ist ebenfalls, dass sich mit der Zeit neben den amtierenden Kirchenvorständen auch Mitglieder der dann gegründeten Benennungsausschüsse (mit je eigenen Fragestellungen) einfanden. Als weitere Zielgruppe wurden aus acht Dekanaten die Gemeindegemeinschafterinnen und -sekretäre benannt. Auch für sie wurden Fortbildungen organisiert. Dies hat sich sehr bewährt. Gleichfalls bewährt hat sich in drei Dekanaten, die dekanatsweiten Treffen der Vorsitzenden der Kirchenvorstände im Jahr 2014 für dieses Thema zu nutzen. Dies alles kann bei der Vorbereitung der nächsten Kirchenvorstandswahl noch stärker beachtet werden.
- f) Zu erwarten ist auch im Jahr 2015 wieder ein starker Umbruch in vielen Kirchenvorständen. Im Jahr 2009 lag die Zahl der „Neulinge“ bei annähernd 40 %. Die Erfahrung zeigt, dass die ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder sich kaum für Fortbildungen im Blick auf die Wahl interessieren lassen und damit natürlich die Zahl der ansprechbaren Personen deutlich geringer ist als die absolute Zahl an Mitgliedern in allen Kirchenvorständen.

Zusammenfassend ergibt sich für die Ehrenamtsakademie vor allem folgender Erkenntnisgewinn:

- Für Fortbildungen wird das Thema des Vernetzens von Informationen mittels Social Media immer wichtiger. Es geht immer stärker auch um die Ermöglichung des Austauschs von Wissen, Erfahrungen und Informationen. Dazu braucht es Plattformen, die allgemein akzeptiert sein sollten. Facebook ist dabei zwar nach wie vor am stärksten genutzt, steht aber auch aus Sicht des Datenschutzes zu Recht am stärksten in der Kritik.
- Die mittlerweile erreichte Präsenz der Ehrenamtsakademie an 19 Standorten ermöglichte flächendeckende Fortbildungen, die mit 1.200 Teilnehmenden helfen konnten das Thema „Kirchenvorstandswahl“ weit zu streuen.
- Die interne Aufstellung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe zur Kirchenvorstandswahl hat sich aus Sicht der Ehrenamtsakademie als durchweg sachgerecht erwiesen.

10.2. Öffentlichkeitsarbeit

54. Hessentag in Bensheim 6. – 15. Juni 2014

Da in Bensheim, im Unterschied zu vergangenen Hessentagen, keine Kirche nah genug an der Hessentagstraße lag, musste mit dem „Sternendom“ ein völlig neuer Veranstaltungsort geschaffen werden, um möglichst viele Besucherinnen und Besucher ansprechen zu können. Um nahe am Publikum zu sein, wurde direkt an der Hessentagstraße mit erheblichem Aufwand ein knapp 15 Meter hohes Kuppelzelt, ein Backstage-Bereich für die Künstlerinnen und Künstler sowie ein Gästeempfang erstellt. Darin blieb das bewährte Konzept „Themenkirche“ überwiegend erhalten. Allerdings waren dort geistliche Akzente schwerer zu setzen, als in einer Kirche. Dennoch waren die Gottesdienste gut besucht. Wegen des großen Andrangs zu den Gottesdiensten am Pfingstwochenende musste der Eingang zum Sternendom sogar vorzeitig geschlossen werden.

Dennoch ist auf dem Hessentag seit Jahren der Trend zu beobachten, dass die Besucherinnen und Besucher immer mehr auf Vergnügen, Events und Verpflegung aus sind. Informationen und vertiefte religiöse Anregungen haben es schwer. In Bensheim gelang es insbesondere durch Kunstbegriff „Sternendom“ und sein entsprechendes Kulturprogramm eine breitere Aufmerksamkeit zu erzielen. Zehn Tage erlebten die Gäste das runde Kuppelzelt mit seiner speziellen Lichtinstallation. Sie konnten bei leisen Musikklangen mit ihren Blicken und Gedanken den wandernden Sternen folgen, die auf den blau angestrahlten Zelthimmel projiziert wurden. Für eine Weile konnten sie Abstand vom Trubel des Hessenfestes gewinnen, sich von Lesungen und geistlichen Angeboten wie Andachten und Talks anregen lassen. Auf neun Großveranstaltungen traten regional und überregional bekannte Künstler auf. Die 600 Plätze des Sternendoms waren fast immer ausverkauft. An einem Aktionsstand am Eingang war es möglich, eigene Sternstunden im Leben zu beschreiben. Davon haben hunderte Gäste Gebrauch gemacht.

Viele Besucherinnen und Besucher begrüßten die Anwesenheit der evangelischen Kirche – insbesondere in dieser offenen, niedrigschwelligen, zugewandten und modernen Form. Das haben sie im Gästebuch niedergeschrieben. Auch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zogen eine positive Bilanz. Das professionell inszenierte Umfeld, eine gute Schulung im Umgang mit den Menschen in dieser Situation und die ungewöhnlichen Veranstaltungsformate nehmen sie als Anregungen für ihr Engagement in den Kirchengemeinden mit. Das Programm wurde gemeinsam von der EKHN, der EKKW und der Diakonie Hessen gestaltet.

LichtKirche auf der 5. Hessischen Landesgartenschau in Gießen - 26. April bis 5. Oktober 2014

Die EKHN beteiligte sich nach Bingen im Jahr 2008 und Bad Nauheim im Jahr 2010 zum dritten Mal an einer Landesgartenschau. Die LichtKirche der EKHN wurde von den evangelischen Kirchen in Hessen und vom Bistum Mainz nach vertraglichen Vereinbarungen erstmals gemeinsam genutzt. Sie stand, zusammen mit ihren drei Glockenträgern, der Bestuhlung im Außenbereich und den angemieteten Pavillons für Lager und Empfang/Schutzraum in einem gut sichtbaren Bereich des Gartenschau-Geländes. Dort wurde an 163 Tagen mehr als 1600 Stunden Programm geboten, darunter 26 Gottesdienste, zwei Andachten täglich (Mittagsgedanken und Reisesegen), drei sehr gut besuchte Kinderfeiern, der Ökumenische Schöpfungstag sowie 29 evangelische Taufen im eigens für den Auftritt in Gießen neu geschaffenen Taufbecken. Auch eine Vielzahl von Lesungen und Konzerten, Vorträgen und Workshops gehörten zum Programm. Zu den Höhepunkten zählten das Konzert von Samuel Harfst, der Gottesdienst mit Konzert von Clemens Bittlinger, Eugen Eckert und Fabian Vogt zum neuen Liederbuch „Atem des Lebens“ sowie der Auftritt des Kabarettisten Lars Reichow. Die Besuchenden erlebten eine gastfreundliche, lebendige Kirche mit niedrigschwelligem Zugang und einem ansprechenden geistlichen und kulturellen Angebot. Von Seiten der EKHN waren die Stadtkirchenarbeit, das Dekanat Gießen und die umliegenden Dekanate in die Arbeit einbezogen. Neben zwei Personen auf 1,5 Projektstellen waren drei weitere hauptamtliche Mitarbeiterinnen von der EKKW und dem Bistum Mainz vor Ort engagiert. 120 ehrenamtlich Tätige aus der Region bildeten das ökumenische Team. Die regionalen Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit engagierten sich zuverlässig und kompetent. Eine Kirchenmusikerin übernahm auf Honorarbasis die musikalische Koordination, wozu u.a. auch die Erstellung eines Liedheftes gehörte. Parallel zum Auftritt der LichtKirche auf dem Landesgartenschau-Gelände präsentierte sich die EKHN auch mit einem Begleitprogramm in der Gießener Innenstadt rund um den Kirchenladen.

Impulspost

Die Synode hat im Frühjahr 2014 entschieden, das Projekt Impulspost bis Ende 2017 fortzuführen. Impulspost-Aktionen fanden im Frühjahr 2014 unter dem Motto: „Zum Glück gibt's den Segen“ und im Herbst 2014 mit dem Titel: „Danksekunde“ statt. Während „Glücksegen“ sich mit seinen Begleitmaterialien vor allem für Konfirmationen, Jubiläen und andere freudige Ereignisse eignete, thematisierte die Impulspost „Danksekunde“ Fragen rund um Erntedank, Nachhaltigkeit und den eigenen Lebensstil. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit Projektgruppen aus jeweils einer Partnerpropstei: Im Frühjahr 2014 war dies Oberhessen, im Herbst 2014 Rhein-Main. Die Propstei Rhein-Main und ihre Dekanate griffen die Impulspost „Danksekunde“ darüber hinaus mit einer eigener Kampagne und einer besonderen Veranstaltungsreihe zum Thema Dank und Nachhaltigkeit auf.

Die Impulspost konnte sich damit noch weitgehender in den Gemeinden und Einrichtungen etablieren. Insgesamt haben sich fast 900 Gemeinden mindestens einmal an einer der bisher sechs Impulspost-Aktionen beteiligt. Vor allem die gedruckten Begleitmaterialien (Infolyer, Postkarten, Plakate verschiedener Größen, Aufkleber, Fassadenbanner, Fahnen und anderes), die den Gemeinden und Einrichtungen der EKHN kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch die Andachten, Unterrichtsmaterialien und tiefgehenden Informationen der speziell für Gemeinden eingerichteten internen Websites werden häufig genutzt und erweisen sich damit als praxistauglich. Regelmäßig nehmen bis zu 50% der Gemeinden an den Aktionen teil. Bei „Glücksegen“ waren insgesamt 643 Bestellungen zu verzeichnen, davon 528 von Gemeinden. 690 Großbanner waren im Gebiet der EKHN zu sehen. Die Statistik der Erntedankaktion „Danksekunde“ listet 537 Bestellungen auf, davon 446 von Gemeinden, sowie bestellte 669 Großbanner. Die Veröffentlichungen von Artikeln in Gemeindebriefen zu den jeweiligen Aktionen und weitere Aktivitäten (Gottesdienste zum Thema, Gemeindeabende etc.) sind statistisch nicht erfassbar. Die Rückmeldungen lassen jedoch erkennen, dass die Themen der Impulspost-Aktionen an vielen Orten positiv und jeweils sehr unterschiedlich aufgegriffen wurden.

Ein neuer und sicher einmaliger Rekord bei der Verwendung der Banner wird im März/April 2015 erreicht, da aufgrund der zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes vorliegenden Bestellungen voraussichtlich über 1000 Großbanner und Fahnen aufgehängt werden und damit die Aktion im öffentlichen Raum sehr gut sichtbar gemacht wird. Dieser Rekord ist sicher verursacht durch das Thema Kirchenvorstandwahl, das alle Gemeinden intensiv beschäftigte. Bei diesem Thema arbeitete das Team der Impulspost inhaltlich und organisatorisch eng mit dem Vorbereitungskreis der Kirchenvorstandwahl zusammen. Die Begleitmaterialien der Impulspost unterstützten die Wahl. Dadurch wurden gute Synergieeffekte erzielt.

Bei der Impulspost „Danksekunde“ wurde erstmals eine Aktion zur Eröffnung durchgeführt. Im Frankfurter Hauptbahnhof wurden an einem Vormittag zigtausende Äpfel mit dem Aufkleber „Danksekunde“ verteilt. Dabei hat sich auch gezeigt, dass ein derartig aufmerksamkeitsstarkes Event für die Impulspost die Medienresonanz erheblich steigern kann.

Das Medienhaus, das mit großem Engagement den Impulspostversand operativ umsetzt, hat die elektronischen Mitmach-Aktionen (Fotowettbewerbe, Selbst-Tests, E-Cards) sowie die begleitenden Kampagnen auf den Sozialen Medien (Facebook, Twitter und Instagram) ausgeweitet. Sie werden nun auch zwischen den Aktionszeiträumen weitergeführt, um die einmal gewonnenen Fans und Follower weiter mit Inhalten zu versorgen. Mehr als 200 Gemeinden haben inzwischen die Instagram Motive über eine fest installierte „Bildbox“ auf ihre eigenen Websites integriert. Über die unterschiedlichen Medien kann ein thematischer Impuls der EKHN wirkungsvoll sehr viele Menschen und unterschiedliche Zielgruppen erreichen.

Die Impulspost profitiert von der guten Vernetzung mit Angeboten anderer kirchlicher Einrichtungen wie dem Religionspädagogischen Institut, der Evangelischen Jugend e.V. und der Ehrenamtsakademie. Sie arbeiten vernetzt mit der Impulsbrief-Vorbereitungsgruppe zusammen. Auch das Dezernat 1 – Kirchliche Dienste - der Kirchenverwaltung unterstützt tatkräftig die Impulspost. Das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung beantwortet mit einem Team von Seelsorgerinnen und Seelsorgern E-Mails, Briefe und Telefonate zur Impulspost. Es sind jeweils einige Hundert.

Die für die Impulspost entwickelte Selektion der Mitgliederdaten kann nun auch für Fundraising-Mailings in den Gemeinden genutzt werden. Gemeinsam mit dem Referat Fundraising und Mitgliederorientierung unterstützt das Medienhaus Gemeinden bei diesen Aktivitäten.

Für die Jahre Herbst 2015 bis 2017 hat der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit das Projekt Impulspost neu ausgeschrieben und drei Kommunikations-Agenturen zu einem sogenannten „begrenzten Pitch“ eingeladen. Dabei konnte sich die schon bisher beauftragte Agentur „gobasil“ aus Hamburg sowohl aufgrund ihrer theologisch reflektierten als auch kommunikativ einleuchtenden Präsentation durchsetzen. Das Thema der Impulspost im Herbst 2015 wird sich mit dem Themenkreis „Buße, Reue und Vergebung“ befassen. An dieser Aktion arbeiten Vertreterinnen der Propstei Starkenburg in der Projektgruppe mit. Die operative Verantwortung für die Impulspost trägt im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der Koordinator Regionale Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterentwicklung www.ekhn.de

Die im Jahr 2013 technisch, konzeptionell und inhaltlich neu gestaltete Website der EKHN wurde im Berichtszeitraum intensiv weiter entwickelt. Aufgrund vorliegender Analysen zur Nutzerschaft wurde der externe Teil der Website als Schaufenster für weiter entfernt stehende Nutzerinnen und Nutzer (Zielgruppe: Interessierte Öffentlichkeit) noch ansprechender und nutzerfreundlicher gestaltet. Verbessert wurde aber insbesondere der zwar öffentliche aber doch eher für interne Zielgruppen (Mitarbeitende, Ehrenamtliche und andere hoch Verbundene) gedachte Bereich. Er wurde identifikationsstärkend in „Unsere EKHN“ umbenannt und oben rechts auf der Startseite durch einen größeren Link-Button besser sichtbar gemacht. Zudem wurde er optisch und inhaltlich stark aufgewertet.

Die Nutzerzahlen wachsen kräftig, sie stiegen in den letzten 12 Monaten um durchschnittlich mehr als 25% gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr an. Auch die regelmäßigen in Presse und in den Sozialen Medien beworbenen Multimedia-Themen-Specials wie zum Beispiel die „Slow Time“ im Dezember 2014 aber auch die Impulspost Aktionen tragen erheblich zu diesem kontinuierlichen Wachstum bei.

Inzwischen konnten auch die Inhalte der Dekanate, die ihre Website bereits auf dem gemeinsamen FacettNet betreiben, direkt auf der zentralen Startseite der EKHN eingebunden werden.

Sie sind nun mit der Kategorie „Aus den Regionen“ auf der Startseite zu sehen. Aktuell sind knapp 30 Einrichtungen auf FacettNet, der neu geschaffenen technischen Vernetzungs-Plattform, aktiv – kontinuierlich werden weitere Dekanate und Einrichtungen durch die Multimedia-Agentur im Medienhaus eingebunden.

FacettNet und Gemeindebaukasten

Der Ausbau des FacettNet als technische und inhaltliche Vernetzungsplattform verschiedener Ebenen und Bereiche der EKHN nahm in den letzten zwölf Monaten Fahrt auf. Typo3 als Content-Management-System (CMS) von EKHN.de ist damit das zentrale CMS aller teilnehmenden Akteure und ermöglicht einen intensiven Austausch von Inhalten, Bildern und Veranstaltungsterminen. Aktuell sind rund 30 Einrichtungen (u.a. Dekanate, Frankfurt-Evangelisch, die Ehrenamtsakademie, die EKHN Tagungs-

häuser und die Evangelische Sonntags-Zeitung) eingebunden und profitieren vom Content-Austausch. Nachrichten aus den Regionen werden auch auf der EKHN Startseite ausgelesen.

Darüber hinaus hat der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Medienhaus und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit in den letzten sechs Monaten intensiv daran gearbeitet, die existierende Plattform FacettNet auch für Webseiten von Gemeinden zu öffnen. Dafür wird derzeit ein Webbaustein für Gemeinden entwickelt. Er soll so einfach zu bedienen sein, dass auch Nutzerinnen und Nutzer ohne Vorkenntnisse Termine und Artikel einstellen können. Aktuell werden die ersten Webseiten als Pilotprojekte implementiert. Für die Gemeinden kombiniert das neue Baukastensystem den Vorteil des Artikel-Teilens mit der Möglichkeit, eine individuelle gestaltete Webseite zu erstellen, die gleichzeitig die Gesamtlinie der EKHN und damit eine optische Wiedererkennbarkeit repräsentiert. Bei Fragen oder technischen Problemen ist ein persönlicher Support über das Medienhaus erreichbar. Hier werden auch die technischen Upgrades und Weiterentwicklungen zentral gepflegt, was den Aufwand für die Gemeinden reduziert. Um diese verbesserten Webauftritte möglichst vielen Gemeinden kostengünstig zu ermöglichen, hat die Kirchenleitung dafür ein Projekt aufgelegt. Ziel ist es, in einer Laufzeit von fünf Jahren 350 EKHN-Gemeinden eine eigene Webseite auf dieser Basis zu ermöglichen.

Relaunch Intranet

Das Intranet soll übersichtlicher, nutzungsfreundlicher und aktueller werden. Dafür wurde es in Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich der Kirchenverwaltung neu konzipiert. Das neue Intranet lehnt sich optisch an die Website EKHN.de an und wird Teil des FacettNet sein. Die technische Umsetzung ist abgeschlossen, derzeit werden die Inhalte vom alten Intranet-Auftritt in das neue Intranet migriert. Ziel ist, das Intranet wieder als wertvolles Werkzeug für Mitarbeitende zu etablieren. Das Intranet ist als Service- und Arbeitsplattform mit hoher Verbindlichkeit für Mitarbeitende gedacht. Die Pflege der Inhalte erfolgt nun durch die zuständigen Referate selbst. Das Medienhaus ist wie bisher für die technische Betreuung zuständig.

Social Media

Die Social-Media-Aktivitäten, die für die EKHN im Rahmen des Medienkommunikationskonzepts gestartet worden sind, haben sich konsolidiert. Damit wird eine weitere Zielgruppe angesprochen, zu der eher jüngere Personen gehören, die die EKHN mit klassischen Medien kaum noch erreichen kann. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Fans der EKHN-Facebook-Seite von 1.300 (Stand: 12.02.2014) auf rund 1.600 (Stand Januar 2015) weiter angestiegen. Gute Erfahrungen machte die Multimedia-Redaktion im Medienhaus rund um den Jahreswechsel mit einem Anzeigen-Experiment auf Facebook. Die durchschnittliche wöchentliche Reichweiten von ca. 6.000 Nutzenden konnte durch die Schaltung von Anzeigen im Wert von rund 100 € pro Woche auf bis zu 54.000 Nutzende gesteigert werden.

Um die Reichweite weiter auszubauen und auch kirchenferne Nutzer zu gewinnen, wird das Werbe-Konzept feinjustiert und fortgeführt.

Auch auf den „kleineren“ Social Media Kanälen konnte das Aktivitäten-Niveau gesteigert werden: Die Zahl der Twitter-Follower der beiden EKHN Kanäle ekhn und Danksekunde (ein Aktionskanal der Impulspostaktionen) hat sich auf rund 1.200 (Stand Anfang Februar 2015) verdoppelt. Bei Google+ ist die EKHN ebenfalls aktiv, bedient mit einer Zweitverwertung der Posts aber nur rund 50 Nutzerinnen und Nutzer. Google+ ist jedoch für die Platzierung bei den Suchergebnissen der Suchmaschine Google extrem wichtig. Darüber hinaus verfügt die EKHN über einen Account beim Bilder-Portal Instagram. Hier ist die Zahl der externen Abonnenten mit 150 ebenfalls noch ausbaufähig. Allerdings haben über 200 Gemeinden diese wöchentlichen Bildmotive als Bildbox auf ihre eigene Webseite integriert.

Dadurch erreichen die Instagram Postings (in der Regel ansprechende Bilder mit Bibelziten oder Wochenlosungen) auch hohe Reichweiten.

Sieben Einführungsseminare in die Welt der Sozialen Medien wurden für Beschäftigte der EKHN durchgeführt. Diese Seminare helfen, die Social Media-Kompetenz in der EKHN allmählich zu erhöhen. Dabei wird nicht nur auf die Chancen dieser neuen Medien hingewiesen, sondern auch auf die Gefahren (Datenschutz, Zeitmanagement, Rollensicherheit, Privatsphäre u.a.) und über Abhilfemöglichkeiten informiert. Zuvor wurde dieser neue Arbeitsbereich mit dem Pfarrerausschuss und der Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV) diskutiert.

Die Multimedia-Agentur im Medienhaus, die sich durch externe Aufträge refinanzieren muss, baute im vergangenen Jahr ihre Kompetenz sowohl als Dienstleister für externe Websites als auch als Produktionseinheit für Filme weiter aus und konnte auch die kreativen Ressourcen weiter aufstocken, um den wachsenden Bedarf im Bereich Online-Services durch kirchliche Einrichtungen bedienen zu können.

Pressearbeit

Zahlreiche Presseanfragen drehten sich im Jahr 2014 um die Finanzen und die Mitgliederzahlen der EKHN. Im Hintergrund stand der automatisierte Einzug der Kirchensteuer bei Kapitalerträgen in Kombination mit den Nachwirkungen der Krise im Bistum Limburg. Daneben dominierten die Themen Flüchtlinge, Migration und Kirchenasyl. Diese Anfragen waren zum Teil durch die Funktion des Kirchenpräsidenten als Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD begründet. Auch das Thema Sonntagsschutz und Bedarfsgewerbeverordnung waren Gegenstand intensiver Pressearbeit. Schließlich unterstützte die externe Kommunikation im Jahr 2014 zahlreiche Projekte der EKHN wie die Präsenz auf der Landesgartenschau Gießen und dem Hessentag in Bensheim sowie den Jugendkirchentag in Darmstadt. Die Zahl der Pressemeldungen stieg mit 173 nochmals um 30 gegenüber dem Vorjahreszeitraum an. Die Erhöhung der Meldungen war vor allem eine strategische Maßnahme, um den Fokus weg von Finanz- und Austrittszahlen und hin auf die kirchlichen Aktivitäten zu richten, die durch die Kirchensteuereinnahmen ermöglicht werden.

Die Kirchenleitung, beraten vom Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, entschied sich beim Thema Kapitalertragssteuer nach intensiven Überlegungen bewusst gegen eine flächendeckende Kommunikation des Themas. Es betrifft nur einen kleinen, aber namentlich nicht bekannten Teil der Mitglieder, ist kompliziert und wird eher emotional als rational erfasst. Zudem hätte eine flächendeckende Aktion wie zum Beispiel eine Sonder-Impulspost zu diesem Thema erhebliche Mehrkosten verursacht, die dann sicher kritisiert worden wären. So wurde auf andere Mittel der Kommunikation gesetzt. Intern wurden Gemeinden bereits im Februar 2014 mit Materialien für Gemeindebriefe ausgestattet und im Internet informiert. Seit Sommer 2014 sind zusätzlich Informationsbroschüren der EKD erhältlich. Sie können auch in hoher Stückzahl, etwa als Beilage in Gemeindebriefen, kostenlos angefordert werden.

Auch die Pressearbeit zum Thema Finanzen wurde eher defensiv entwickelt. Offensive, externe Pressearbeit zu diesem Thema hätte die Debatte zusätzlich befeuert und deren negative Folgen noch länger in der Öffentlichkeit gehalten.

Offizielle Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum fand die Neuausrichtung der zentralen Reformationstagsfeier – bislang stets in der Lutherkirche Wiesbaden - statt. Sie wurde nun erstmals in Mainz durchgeführt. Diese erstmalige Reformationstagsfeier in der Mainzer Christuskirche wurde mit einem kompakten Gottesdienst und einem knappen Vortragsformat für Gäste und Medien von vielen als gelungene Veranstaltung gewertet. Sie soll künftig in der Regel abwechselnd an den beiden Standorten stattfinden. Als weitere herausragende Veranstaltung ist zudem die Verabschiedung von Propst Dr. Rink und die Amtseinführung seines

Nachfolgers Herrn Albrecht als Propst für Süd-Nassau in Wiesbaden zu nennen. Solche offiziellen EKHN-Veranstaltungen werden von der Protokollabteilung des Stabsbereiches Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Büro des Kirchenpräsidenten und den Zentralen Diensten in der Kirchenverwaltung organisiert.

Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit

Regionale Öffentlichkeitsarbeit betreiben in der EKHN am Ende des Berichtszeitraums insgesamt 33 Fachleute (plus zwei Erziehungszeitvertreterinnen) auf 25,25 Stellen (zwei Stellen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt eingerechnet). Darunter sind vier Pfarrpersonen. Die Bilanzierungen zeigen durchweg eine positive Bewertung ihrer Arbeit. Schwerpunkte sind weiterhin die regionale Pressearbeit für die Dekanate, die Betreuung digitaler Angebote der Kirche in der Region und die Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Gemeinden und Einrichtungen. Dazu kommen besondere kommunikative Projekte, spezielle Publikationen und zahlreiche andere Aktivitäten.

Ein Trend ist zu beobachten: Die Zahl von kleinteiligen Teilzeitstellen, die jeweils nur noch auf ein Dekanat bezogen sind, steigt. Begründet ist dies durch Veränderungen bei Dekanatskooperationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit – zum Teil auch mit Blick auf zukünftige Dekanats-Fusionen – sowie durch personelle Veränderungen wegen Erziehungszeit-Vertretungen.

Zum 1. Januar 2015 trat die „Verwaltungsverordnung zur Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (RÖVO)“ in Kraft. Sie bestimmt zum einen das Aufgabenprofil des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit erstmalig genauer und integriert die Stelle der Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit, die bislang keine formelle Anbindung hatte, in den Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung. Zum anderen regelt die Verordnung, analog zu entsprechenden Verordnungen für die anderen Fach- und Profilstellen, die Zusammenarbeit zwischen der regionalen und der gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Dabei stellt sie den verpflichtenden Charakter der „Konferenz Regionale Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)“ als vierteljährliche Fachkonferenz fest.

Regionale Öffentlichkeitsbeauftragte sind intensiv an der Entwicklung des FacettNet beteiligt. Sechs Dekanate nutzen das EKHN-System bereits erfolgreich, weitere bereiten den Aufbau ihrer Internetpräsenz im FacettNet-Bereich vor. Regionale Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeiter arbeiteten intensiv an der Entwicklung und Umsetzung der Impulspost-Aktionen mit und sorgten für regionale und lokale Aktivitäten dazu. Die Konferenz Regionale Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) hat sich auch mit ersten Überlegungen für regionale Aktionen innerhalb der Reformationsdekade beschäftigt.

Öffentlichkeitsarbeit zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen 2015

Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit, vertreten durch die Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit, arbeitete intensiv an der Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen mit. Sie gehörte der zentralen Projektgruppe dafür an. Die Zusammenarbeit wird als sehr gut bewertet. Das gemeinsame Erscheinungsbild und die Gestaltungslinie aller Materialien für die Kirchenvorstandswahl wurden von vielen Seiten, vor allem aber von den Gemeinden positiv aufgenommen. Die Materialien wurden in enger Zusammenarbeit mit der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit und einer Resonanzgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gemeinden und Dekanaten entwickelt.

Für die Phase der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten im Herbst/Winter 2014 standen den Gemeinden ein spezieller Flyer und einige Streuartikel in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Unterstützt wurde die Kommunikation durch eine Vielzahl von Vorlagen grafischer und textlicher Art im Internet, die von den Gemeinden ihren individuellen Bedürfnissen gemäß eingesetzt werden konnten.

Für ihre direkte Werbung zur Beteiligung an der Wahl erhielten die Gemeinden erstmals die Chance, individualisierte Kirchenvorstandswahl-Plakate zu gestalten. Dafür stand ihnen im Internet ein vorgegebener, grafischer Rahmen zu Verfügung. Auch hier ist die Resonanz von Seiten der Gemeinden hoch. Auf Anregung des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit entschied die Kirchenleitung, die Impulspost im Frühjahr 2015 thematisch und organisatorisch mit der Kirchenvorstandswahl zu verknüpfen. Der Impulsbrief wurde zusammen mit den Wahlunterlagen versandt und bot inhaltliche Anregungen und Informationen rund um das Evangelisch- und EKHN-Mitglied-Sein.

Die Begleitmaterialien der Impulspost warben für die Teilnahme an der Kirchenvorstandswahl.

Die kommunikativen Mittel zur Wahl waren darauf ausgelegt, die Gemeinden dabei zu unterstützen, vor Ort und an die eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasst für die Kirchenvorstandswahl zu werben. Zudem waren die Materialien gezielter und umweltfreundlicher als bei früheren Wahlen. Inwieweit dies gelungen ist, muss im Sommer 2015 eine genauere Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit über die Kirchenvorstandswahl zeigen.

10.3. Reformationsdekade

Anfang Januar 2015 wurde die bisher im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung angesiedelte (1/3-) Beauftragung für die Reformationsdekade in einen ganzen Dienstauftrag umgewandelt und dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Das Projektbüro wird gemäß dem Synodenbeschluss vom 22. November 2014 schrittweise aufgebaut. Die zweite Pfarrstelle im Projektbüro kann voraussichtlich zur Jahresmitte 2015 besetzt werden. Das Projektbüro, das dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit angehört, arbeitet dort eng mit dem Büro für Kommunikationsprojekte zusammen. Verlässliche neue Arbeitsstrukturen sowie Projekt- und Kostenpläne werden gemeinsam erarbeitet. Dieser Prozess ist seit Ende des Jahres 2014 im Gange und wird vom IPOS moderiert.

Die vom Beauftragten für die Reformationsdekade moderierte AG Reformationsdekade tagte seit Januar 2014 insgesamt fünfmal, beriet dabei theologische, strategische und operative Fragen der Gestaltung des Reformationsjubiläums und entschied über die Vergabe der Projektmittel nach den von der Kirchenleitung im Jahr 2013 vorgegebenen Vergabekriterien. Sie konnte dabei feststellen, dass sich die Zahl der Projektanträge aus Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen der EKHN im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr annähernd verdoppelte (ca. 40:20). Die meisten der sehr unterschiedlich profilierten Anträge konnten positiv entschieden werden. Unter den Projekten befanden sich zahlreiche Beiträge zur evangelischen Erwachsenenbildung aus Gemeinden, Dekanaten und unter dem Dach der Evangelischen Akademie, aber auch innovative Konzertveranstaltungen und originelle Kunstprojekte wie etwa eine Lichtinstallation in einer dafür besonders geeigneten Kirche.

Auch Fahrten der evangelischen Jugend nach Wittenberg, ein Projekt über Nachhaltigkeit im politischen und im kirchlichen Raum und die Ausbildung von „Pilgerbegleitern“ auf dem Lutherweg konnten bezuschusst werden.

Da sich die Vorbereitungen auf das Reformationsjubiläum immer weiter dynamisieren, hat die Kirchenleitung beschlossen, die AG Reformationsdekade ab Juli 2015 in einen Beirat umzuwandeln. Dieser Beirat, der wie die bisherige AG nur etwa drei bis vier Mal im Jahr zusammentreten soll, wird beratende Funktion in theologischen Fragen haben und von der operativen Arbeit bei der Vergabe von Fördermitteln entlastet. Die Mittelvergabe soll ein mit vier Personen deutlich kleineres Vergabegremium nach den von der Kirchenleitung beschlossenen Vergaberegeln übernehmen. Es soll nach Bedarf tagen, so dass über die immer zahlreicher werdenden Anträge schnell entschieden werden kann.

Der Beauftragte besuchte zahlreiche Pfarrkonvente und mehrere Gemeinden, wo er Vorträge über die Planungen zur Reformationsdekade sowie zu historischen Themen („Die Bedeutung des Landgrafen Philipp von Hessen für die Geschichte der Reformation“) hielt. Er war zu Gast in der Konferenz der

Dekaninnen und Dekane, im Theologischen Ausschuss der Synode und im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung. Mit den Verantwortlichen der Lutherweggesellschaft und des Lutherwegvereins Hessen führte er Gespräche, ebenso mit den Leitungspersonen der evangelischen Kirchengemeinde Idstein, die die Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums der Idsteiner Union im August 2017 planen. Die Kontaktpflege mit den benachbarten Landeskirchen (Pfalz, Rheinland, Kurhessen-Waldeck) und mit der EKD (Runde der landeskirchlichen Beauftragten) geschieht auf der operativen Ebene ebenfalls durch den Beauftragten. Im März 2015 fand ein Gespräch mit dem Hessischen Rundfunk über Kooperationsmöglichkeiten im Jahr 2017 statt; hieran sind der Kirchenpräsident, der Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und der Beauftragte beteiligt.

Zwei ausführliche Artikel im Hessischen Pfarrblatt informieren über den Stand der Dekade. Auch wurde die Internetseite <http://unsere.ekhn.de/themen/reformationsdekade.html> eingerichtet, auf der Informationen über Fördermittel zu finden sind. Sie wird flankiert von www.neu-machen.de und der Kunstfigur „Martinus Luther“, die im sozialen Netzwerk „Facebook“ agiert. Für 2015 ist geplant, den öffentlichen Auftritt im Internet zu verstärken.

Auf Vorschlag der Kirchenleitung wurde die Stadt Worms von der GEKE zur Reformationsstadt Europas erklärt. Worms gehört darüber hinaus ebenso wie Herborn zu den zahlreichen Stationen des sogenannten „Stationenwegs“ der EKD, die Europa wie ein Netzwerk durchziehen. Zu den Kooperationsprojekten mit der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Evangelischen Kirche im Rheinland zählen die „Ebernburger Tischgespräche“, deren Auftaktveranstaltung im September 2014 stattfand. Immer konkreter werden die Planungen für die „Weltausstellung Reformation“ in Wittenberg (20. Mai bis 10. September 2017). Die EKHN wird dort mit der LichtKirche präsent sein. Sie bemüht sich um geeignete Kooperationspartner. Die landeskirchliche Gesamtplanung für 2017 gewinnt zunehmend an Konturen, ohne dass alle Einzelheiten bereits jetzt festgelegt sein könnten.

10.4. Chancengleichheit

Gleichstellungsatlas der EKD – Die EKHN im Vergleich mit anderen Gliedkirchen

Die Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat in Zusammenarbeit mit dem Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie zur EKD-Synode im November 2014 einen Gleichstellungsatlas herausgegeben. Anlass war das 25-jährige Jubiläum der Bad Krozinger Synodenbeschlüsse zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche: „Wir wollen, dass Wirklichkeit, Erfahrungen und Fähigkeiten von Frauen in Kirche und Theologie künftig ebenso zur Geltung kommen, wie die von Männern. Die gleiche geistliche Begabung von Männern und Frauen muss im Leben der Kirche anschaulich werden.“ (EKD-Synode Bad Krozingen, 1989)

Die präsentierten Daten basieren größtenteils auf den amtlichen Statistiken der EKD und der Gliedkirchen. Die Zusammenstellung der Daten aus Geschlechtersicht ermöglicht es, den Stand der Gliedkirchen miteinander zu vergleichen. Auf mehr als 20 thematischen Karten ist, in fünf Kapitel gegliedert, eine Standortbestimmung in Bezug auf die Geschlechterverteilung in der EKHN zu sehen. Die Daten lassen Fortschritte erkennen, benennen sie und machen die Entwicklung kenntlich. Gleichzeitig sollen sie Arbeitsgrundlage für die weitere Umsetzung z. B. für ein Geschlechtermonitoring sein. Der Aufbau des Atlases lehnt sich an den Atlas des Bundesfamilienministeriums an. Er enthält die reine Datenlage, keine Interpretationen. Die Deutung und die daraus resultierenden Aufgaben muss jede Gliedkirche selbst erarbeiten. Um Frauen nicht immer nur als „Sonderfälle“ auszuweisen, gibt es unterschiedliche Kartenfarben, orange für Frauenanteile, lila für Männeranteile, grün für geschlechtsunabhängige

Werte und Indexwerte. Bei der Betrachtung ist darauf zu achten, dass es ein Unterschied ist, ob die Darstellung Indexwerte, Prozentzahlen oder Prozentpunkte enthält.

Der Stabsbereichs Chancengleichheit weist auf folgende signifikante und richtungweisende Ergebnisse des Gleichstellungsatlasses der EKD hin:

Bei der ehrenamtlichen Beteiligung von Männern in den Kirchengemeinden (36 %) ist die EKHN Spitzenreiter und eine von drei Gliedkirchen, die den Männeranteil in diesem Bereich um 5 Prozentpunkte seit 1997 steigern konnte (S. 11). Unter dem Aspekt der Chancengleichheit ist ein weiterer Ausbau wünschenswert (der Männeranteil der Kirchenmitglieder beträgt 46 %).

Bei der spezifischen Männerarbeit, insbesondere den existierenden Männerkreisen, liegt die EKHN hingegen gemeinsam mit fünf anderen Gliedkirchen, auf dem letzten Platz. Bei Frauenarbeitskreisen bewegen wir uns im unteren Mittelfeld (S. 13).

In den Kirchenvorständen hat sich der Männeranteil seit 1991 auf 45 % verringert, was fast genau den Gesamtanteil der Männer an den Kirchenmitgliedern in der EKHN widerspiegelt (46 %). Aus Sicht des Stabsbereiches Chancengleichheit ist dies ein optimales Ergebnis.

Auf der mittleren Ebene, den Dekanatssynoden, liegt der Männeranteil bei 55 %, also gemessen an dem Kirchenmitgliederanteil um 9 Prozentpunkte höher.

Das Dekaneamt wird lediglich zu 17 % von Frauen wahrgenommen. Ursachen und Gegensteuerung könnten Thema für die nähere Zukunft sein.

Betrachtet man die weiteren Leitungssämter auf höherer Ebene (Propsteien), ist der Geschlechterproportion erreicht, jedoch auf der Kirchenleitungsebene bewegt sich die EKHN mit einem Frauenanteil von ca. 40 % unterhalb der Bezugsgröße (Anteil der Frauen an Mitgliedern 54 %).

In der Kirchensynode sind 67 % Männer vertreten, aber seit 1982 wurde der Männeranteil durchschnittlich bei jeder Wahl um 4 Prozentpunkte reduziert. Zum Vergleich: der Männeranteil der Kirchenmitglieder liegt bei 46 %.

In den vielfältigen Arbeitsbereichen der EKHN arbeiten 79 % Frauen. Dieser hohe Wert entsteht vor allem durch die Beschäftigten in Kindertagesstätten und Diakoniestationen.

Besonders hinzuweisen ist auf das Kapitel III.2 Teilzeitbeschäftigung. Der Indexwert für die EKHN sagt aus, dass die Teilzeitquote bei Frauen 4,8-mal so hoch ist, wie bei Männern.

Der Anteil der Theologinnen, gemessen an der Gesamtzahl der Theologen und Theologinnen, hat sich seit 1991 um 18 Prozentpunkte erhöht und liegt nun bei 36 %.

Dies ist zusammen mit zwei anderen Gliedkirchen der höchste Anteil an Theologinnen in der EKD. Angesichts des Frauenanteils von 54 % bei der Gesamtmitgliederzahl könnte hier noch Handlungsbedarf gesehen werden. Allerdings ist der Anteil der sich jetzt im Vikariat und Studium befindlichen Männer und Frauen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass die Ängste einer Feminisierung der EKHN unbegründet sind.

Aus Sicht des Stabsbereichs Chancengleichheit befindet sich die EKHN auf einem guten Weg hin zur Geschlechtergerechtigkeit. Damit dies noch besser gelingen kann, wären für die Zukunft z. B. folgende Projekte wünschenswert:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in das Dekaneamt, z.B. durch ein Mentoring-Programm
- Anregungen zur Installierung von Männerkreisen auf Gemeindeebene
- Aufklärung bezüglich Teilzeitarbeit und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten (Rente)
- Schaffung von Vollzeitstellen durch Zusammenführung von Teilzeitstellen
- Teilbarkeit von Leitungsstellen

- Hinweis durch die Verantwortlichen, bei der Entsendung von Mitgliedern in die Dekanats- und Kirchensynode sowie bei der Entsendung in andere Gremien, Ausschüsse und ähnlichem, auf die Verteilung der Geschlechter zu achten.

Der Gleichstellungsatlas der EKD wird den Synodalen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Weitere Exemplare können beim Stabsbereich Chancengleichheit bestellt werden.

12. Aus dem Helmut-Hild-Haus (Archiv und Bibliothek)

Kirchenbuchportal

Das Kirchenbuchportal der EKD, an dem sich auch die EKHN beteiligt, hat 2014 mit dem Start der Beta-Version den Probetrieb begonnen. Aus dem Gebiet der EKHN haben sich gleich von Beginn an drei Gemeinden beteiligt; viele weitere haben sich zwischenzeitlich angeschlossen. Die Kirchengemeinden der EKHN können über das Zentralarchiv am Kirchenbuchportal teilnehmen.

DIE KIRCHENLEITUNG HAT FOLGENDE GESETZESVORLAGEN EINGEBRACHT:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens (Drucksache Nr. 11/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD (Drucksache Nr. 12/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung (Drucksache Nr. 13/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Drucksache Nr. 14/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Sonderzahlung für Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte (Drucksache Nr. 15/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausführung von § 6 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (Drucksache Nr. 16/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ausführung der §§ 38 und 51 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (Drucksache Nr. 17/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2015 (einschl. Budget- und Stellenplanentwurf 2015 (Drucksache Nr. 62/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens (Drucksache Nr. 63/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 9 des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD (Drucksache Nr. 64/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Dekanatssynodalordnung (Drucksache Nr. 65/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie (Drucksache Nr. 66/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung eines Studienurlaubs (Drucksache Nr. 67/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen (Drucksache Nr. 68/14)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Hochschule in Darmstadt (EHDG) (Drucksache Nr. 95/14)

VERÖFFENTLICHUNGEN VON KIRCHENGESETZEN UND BESCHLÜSSEN IM AMTSBLATT:

- Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 8. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 190)
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 254)
- Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 254)
- Kirchengesetz zur Ausführung von § 6 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255)
- Kirchengesetz zur Neuordnung des gemeindepädagogischen Dienstes in der EKHN vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255)
- Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2015 vom 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 499)
- Ergänzung des Landeskirchensteuerbeschlusses für das Jahr 2014 vom 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 499)
- Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnungen vom 19. November 2014 (ABl. 2014 S. 500)
- Kirchengesetz zur Änderung von § 9 des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD vom 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 500)
- Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatssynodalordnung vom 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 500)
- Kirchengesetz zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie vom 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 501)
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Hochschule in Darmstadt vom 20. November 2014 (ABl. 2014 S. 501)
- Kirchengesetz zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorendienstes vom 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 501)
- Kirchengesetz zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 507)
- Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2015 vom 21. November 2014 (ABl. 2014 S. 508)
- Kirchengesetz zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (ARGG-ZG) vom 22. November 2014 (ABl. 2014 S. 519)
- Kirchengesetz zur Änderung der Sonderzahlung für Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamten und Kirchenbeamte vom 22. November 2014 (ABl. 2014 S. 521)
- Kirchengesetz zur Ausführung der §§ 38 und 51 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 22. November 2014 (ABl. 2014 S. 521)

DIE KIRCHENLEITUNG HAT FOLGENDE VERORDNUNGEN BESCHLOSSEN:

- Verordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften anlässlich der Bildung der Diakonie Hessen vom 30. Januar 2014 (ABl. 2014 S. 142)
- Rechtsverordnung zur Durchführung von § 22 des EKD-Datenschutzgesetzes (BBDSVO) vom 30. Januar 2014 (ABl. 2014 S. 142)
- Verordnung zur Anpassung geltender Vorschriften an die Neufassung der Dekanatssynodalordnung und der Dekanatssynodalwahlordnung vom 3. April 2014 (ABl. 2014 S. 193)
- Ordnung über die Erste Theologische Prüfung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Prüfungsordnung I – PrO I) vom 3. April 2014 (ABl. 2014 S. 194)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 3. April 2014 (ABl. 2014 S. 325)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Härtefondsverordnung vom 28. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 427)
- Verwaltungsverordnung zur Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (RÖVO) vom 28. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 427)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 17. Juli 2014 (ABl. 2014 S. 458)
- Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 24. Juli 2014 (ABl. 2014 S. 458)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 24. Juli 2014 (ABl. 2014 S. 459)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen der Kirchenverwaltung der EKHN auf das Zentrum Bildung vom 24. Juli 2014 (ABl. 2014 S. 459)
- Ausführungsverordnung zum Visitationsgesetz (Visitationsverordnung – VisVO) vom 23. September 2014 (ABl. 2014 S. 427)
- Rechtsverordnung zum finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwand aufgrund der Bonuszahlung 2014 vom 23. September 2014 (ABl. 2014 S. 459)
- Verordnung zur Einführung der Schulseelsorgeverordnung vom 2. Oktober 2014 (ABl. 2014 S. 432)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Meldewesen-Verordnung vom 6. November 2014 (ABl. 2014 S. 460)
- Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Kirche und besonderer Verdienste für die Kirche vom 6. November 2014 (ABl. 2014 S. 461)
- Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Laufbahnverordnung der EKHN – LVO) vom 6. November 2014 (ABl. 2014 S. 462)
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) vom 6. November 2014 (ABl. 2014 S. 522)
- *Rechtsverordnung zur Rückübertragung der Baubetreuung auf die Kirchenverwaltung vom 6. November 2014*
- *Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 9. Dezember 2014*

**Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere
des Kirchenpräsidenten und der Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten und
des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)**

**1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner
Gliedkirchen**

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Begegnungstag der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen der EKD mit Mitgliedern des Rates der EKD
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- EKD- Finanzbeirat
- Kammer für Migration und Integration
- Ökumenischer Arbeitskreis für Migration
- 7. Integrationsgipfel des Bundeskanzleramtes (in Vertretung des Ratsvorsitzenden)
- Beirat zur V. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD
- Leitungskreis „Reformationsjubiläum 2017 e.V.“
- Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums
- EKD-Studienkurs Kirche und Sport Sils Maria
- Zukunftsforum mittlere Ebene der EKD
- Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Präsidium und Vorstand der UEK
- Eröffnung der 10. Emdener Tagung (Reformierter Bund in Deutschland)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz und im Saarland
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Hessen
- Marburger Konferenz
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz
- Treffen der Kollegien der EKHN und der Evangelischen Kirche der Pfalz

2. Bereich der Ökumene

- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS)
- Begegnung mit dem Ökumenischen Patriarchen Bartolomaios
- Empfang einer Delegation aus Bursa
- Jubiläumsfeier 350 Jahre Mennistenkonzession
- Ökumenische Einweihungsfeier der Kapelle im Transitbereich des Terminals 1 am Flughafen Frankfurt
- Ökumenischer Pfingstgottesdienst auf dem Schiffenberg

3. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus Werken und Verbänden

- Spitzengespräch der evangelischen Kirchenleitungen mit dem Vorstand der Landesvereinigung Unternehmervverbände Rheinland-Pfalz
- Spitzenbegegnung mit den Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz
- Begegnungstagung mit der Bundeswehr
- Mairede zum Sonntagsschutz bei der DGB-Kundgebung am Tag des Arbeit, Herborn

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts
- Kuratorium der Ev. Wittenbergstiftung
- Kuratorium der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung (EJHN)
- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Beirat der Hospiz-Stiftung Bergstraße
- Präsidium der Evangelischen Ruhegehaltskasse

5. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Spitzengespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Ev. Kirchen und Kath. Bischöfe
- Gespräch der Leitungen der Evangelischen Kirchen mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Parlamentarischer Abend in Wiesbaden
- Parlamentarischer Abend in Mainz
- Sommerlicher Empfang des Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
- Gespräch mit der SPD-Fraktion Hessen
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main

6. Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontakte mit den Fachbereichen Ev. Theologie in Mainz, Frankfurt und Gießen
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Aufsichtsrat Medienhaus
- GEP-Aufsichtsrat
- Verwaltungsrat der EIKON GmbH
- Verabschiedung des 10. Jahrgangs der Ev. Journalistenschule Berlin
- Podiumsdiskussion zum zivilgesellschaftlichen Engagement in Zeiten der Globalisierung
- Gespräche mit verschiedenen Medienvertretern

7. Weitere Kontakte

- Eröffnung des Hauses Inspiratio im Kloster Barsinghausen
- Verleihung der Kompassnadel
- Gottesdienst und Feier zum Reformationstag
- Eröffnung des Sternendoms und Abschlussgottesdienst, Hessestag in Bensheim
- Gottesdienst zur Eröffnung, zu Pfingsten und zum Abschluss der Landesgartenschau in Gießen

- Gottesdienst anlässlich des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages in Worms
- Gottesdienst im Rahmen des Treffens der Präses und Präsidenten der Gliedkirchen der EKD
- Gottesdienst zur Eröffnung der Fachtagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V.
- Festivalgottesdienst anlässlich des 7. Internationalen Gospelkirchentages
- Präsentation des Liederbuchs „Atem des Lebens“
- Gottesdienst zur Eröffnung und Besuch des Jugendkirchentags
- Gottesdienst zur Eröffnung der Aktion „5.000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“

**Stellenplanentwicklung Religionspädagogisches Institut der EKKW und der EKHN
seit 2009**

Basisjahr 2009/2010		Studienleitungen	Sachbearbeitung
	EKHN	9,00 ¹	11,30 ²
EKKW	13,50	5,75	
	Summe	22,50	17,05

Stellenplan 2014		Studienleitungen	Sachbearbeitung
	EKHN	9,00	11,77
EKKW	13,50	5,55	
		22,50	17,32

Stellenplan 2015		Studienleitungen	Sachbearbeitung	Studienleitungen und Sachbearbeitungen
	Gemeinsames RPI	21,50	13,33	34,83 ³
	davon 0,5 vk	plus 0,75 Überhang	0,5 vakante SL Stelle finanziert 0,75 Überhang in Bibliothek	
		21,00	14,08	

Stellenplan 2022 (ursprüngliches Planziel 20 % Einsparung)		Studienleitungen	Sachbearbeitung
	Gemeinsames RPI	19,00	13,64

¹ Sechs Dozentenstellen im RPZ Schönberg und 3 Stellen, die als Fortbildungsanteile aus den Religionspädagogischen Ämtern herausgerechnet wurden

² 6,3 Stellen aus dem RPZ Schönberg und 3 Stellen aus dem ehemaligen RPA plus Azubi und Integr. In Nassau

³ In diesem Umfang von der AG beschlossen

Finanzielle Auswirkungen der Kooperation „Fortbildung Religionspädagogik“ – Religionspädagogisches Institut

A. Projektion der Kooperationsbudgets und -einsparungen (Stand Juni 2012)

Erläuterungen:

Vor Beginn der Kooperationsgespräche wurden in EKHN und EKKW **unterschiedliche Einsparmethoden** verfolgt:

- EKHN: Einsparauflage 1,65 % p. a. in den Handlungsfeldern + Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen (jährlich variabel)
- EKKW: Einsparauflage 1,0 % p. a.; kein Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen.

In der ersten Phase der Arbeiten am Entwurf des Kooperationsvertrags wurde eine **Einsparauflage von insg. 20 % für eine Laufzeit von 8 Jahren** verfolgt (Ø 2,5 %). Die **unterschiedlichen Einsparmethoden** und die Notwendigkeit/Auswirkungen einer Harmonisierung waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht näher untersucht. Dies erklärt den großen Unterschied in der Berechnung eines „theoretischen Kooperations-Zielbudgets“ zwischen beiden Kirchen (s. Tabelle).

Nach Festlegung einer **harmonisierten Einsparmethode mit einer Einsparauflage von insg. 8 %** (für den Zeitraum von 8 Jahren) **ohne Kostenausgleich** wurde die Auswirkung einer zwei Drittel-/ein Drittel-Kostenverteilung überprüft. Es zeigte sich für beide Kirchen im betrachteten Endjahr eine finanzielle Vorteilhaftigkeit, die - verteilungsbedingt - für die EKKW allerdings erheblich größer ausfällt.

Die **Festlegung des Referenzjahres** für die Ermittlung des Einsparvolumens bzw. des Zielbudgets war zuletzt mit dem Jahr 2012 erfolgt (Planwerte). Die im Vergleich zu Vorjahren im Jahr 2012 bereits feststellbare leichte rechnerische Budgetausweitung enthält auch rechnerische Unschärfen (Berechnung anhand einer eher unterzeichneten pauschalen Kostensteigerung von 2 % p. a.). Das Festlegen der Einsparauflage von 8 % ohne Kostenausgleich gegenüber 2012 führte bereits zu einem rückwirkenden Verzicht auf Kostenausgleich in der EKHN auch für die Jahre 2013 bis 2014 vor faktischem Beginn der Kooperation. U. U. wird sich dies im weiteren Verlauf der Umsetzung und des Erreichens der Einsparungen als problematisch herausstellen.

Religions- pädagogik (nur Fortbildung u. zentrale Steuerung, ohne Gebäude und reg. Stellen des PTI)	Ist-Durch- schnitt 2009- 2011 (=100) Bezugs- größe für %- Werte	Budget 2012		Finanzierungs- anteile	Budgetüber- schreitung 2012 1)	rechn. not- wendige Einsparung bis 2020 p. a. (8 Jahre) 2)	früheres individuel- les Zielbudget 2020 bei früheren unterschiedlichen Einsparauflagen (1,65% vs. 1,0%) 3)		theor. Kooperati- ons-Zielbudget 2020 bei (alter) gemeinsamer Einsparauflage 20 % 4)	Übernahme Einspar- methode der EKKW für EKHN = neues Kooperati- onsbudget mit ge- meinsamer Einspa- raufgabe 8% (Aufteilung 66,7 % : 33,3 %) 5)		Vor-/Nachteil ggü. Ziel- budget indivi- duell
		Tsd. EUR	Tsd. EUR				In %	In %		Tsd. EUR	In %	
EKHN	-1154	-1274	110	60	4,3	Ø -3,0	-1315	114	103	-1288	112	30
EKKW	-746	-832	112	40	5,5	Ø -3,2	-763	102	83	-644	86	120
Summe	-1900	-2107	111		4,8	Ø -3,1	-2078			-1932	102	150

- 1) Steigerungen der Budgets um allgemeine Kostensteigerungen von 2% p. a. sind abgezogen.
- 2) rechnerische Einsparquote p. a. saldiert aus ursprüngl. Einsparauflage 20 % für acht Jahre zzgl. Mehreinsparung für Überschreitung im Budget 2012
- 3) EKHN: Kostensteigerung 2 % p. a. abzügl. Einsparauflage 1,65 %; EKKW: Einsparauflage 1 % p. a. (Basis: Budget 2012; keine Aufholung der Budgetüberschreitung 2012)
- 4) Einsparauflage 20 % für acht Jahre zzgl. Mehreinsparung für Überschreitung im Budget 2012; EKHN: Kostenausgleich 2 % p. a.; EKKW: kein Kostenausgleich.
- 5) Übernommen wurde die Einsparmethode von 1 % p. a. ohne Kostenausgleich (insg. 8 % für acht Jahre); ersetzt wurde die Einsparauflage von 20 % bei Kostenausgleich (nur EKHN); Basis: Budget 2012 ohne Aufholung Budgetüberschreitung 2012

B. Veranschlagung EKHN-Haushalt 2015: Unterbudget „Fortbildung Religionspädagogik“

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2015 mussten die regionalen Stellen des PTI (EKKW) entgegen der Berechnungen aus dem Jahr 2012 in die Kalkulation miteinbezogen werden. Dies führte zu einer Mehrbelastung im EKHN-Haushalt von rd. 250.000 €. Die Gesamthaushaltsbelastung beträgt 2,015 Mio. €, wovon 220.000 € auf den Gebäudebereich entfallen, den absprachegemäß beide Kirchen jeweils individuell tragen. Die Gesamthaushaltsbelastung ohne Gebäudekosten beträgt im Jahr 2015 damit 1,795 Mio. €.

Die Veranschlagungen im EKHN-Haushalt 2015 leiten sich im Einzelnen wie folgt ab:

a) Als Zahlungen an die EKKW:

330.000 €	= 2/3 der bisherigen EKHN-Angestelltenvergütungen (500.000 €)
240.000 €	= 2/3 des bisherigen EKHN-Sachaufwands ohne Gebäudekosten (350.000 €)
- 60.000 €	= Abzug für 2/3 der bisherigen EKHN-Erträge (90.000 €)

860.000 € = 2/3 der bisherigen EKKW-Aufwendungen ohne Gebäudekosten (1,28 Mio. €)
1.370.000 €

b) Als **Erträge von der EKKW**:

160.000 € = 1/3 der EKHN-Pfarrdienstbezüge (475.000 €)
 50.000 € = 1/3 der EKHN-Beamtenbezüge (160.000 €)
210.000 €

c) Der **Haushalt der EKHN** besteht damit aus den vorstehend genannten beiden Summen a) und b) sowie aus den **direkten eigenen Aufwendungen**:

- **Pfarrbezügen** für EKHN-Personal (475.000 €),
- **Beamtenbezügen** für EKHN-Personal (160.000 €),
- **Gebäudekosten** für Gebäude auf EKHN-Gebiet, die von der EKHN alleine getragen werden (220.000 €).

d) Die **Gesamthaushaltsbelastung** (Kirchensteuerzuschussbedarf) beträgt für die EKHN damit **2,015 Mio. €**. Sie entspricht 2/3 der Gesamtaufwendungen EKHN/EKKW von rd. 2,6 Mio. € (= rd. 1,8 Mio. €) zuzüglich der EKHN-Gebäudekosten (220.000 €)

Im Vergleich zur EKHN-Haushaltsplanung 2014 ergibt sich:

Zuschussbedarf 2015	2,02 Mio. €
Abzgl. Gebäude (vorher Budgetbereich 10)	-0,22 Mio. €
Abzgl. Mehrbedarf wegen „reg. Stellen PTI“	-0,25 Mio. €
Abzgl. Mehrbedarf neue Aufteilung (bisher 60 % => 66,7 %)	-0,18 Mio. €
Abzgl. Sonstige Veränderungen (insb. Tarifsteigerungen)	<u>-0,03 Mio. €</u>
Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2014	1,34 Mio. €
Zum Vergleich: Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2012 (s. o.)	1,28 Mio. €

C. Aktuelles Zielbudget des Unterbudgets „Fortbildung Religionspädagogik“ nach Einsparauflage von 8 % bis 2023

Nach Abzug einer Einsparauflage von 8 % von der Gesamthaushaltsbelastung 2015 ohne Gebäude (1,795 Mio. €) ergibt sich ein Zielbudget für das Jahr 2023 von 1,650 Mio. € für die EKHN. Im Vergleich zu dem im Jahr 2012 berechneten neuen Kooperationsbudget (1,288 Mio. €, s. Tabelle) bedeutet dies:

Zielbudget 2023 aktuell	1,65 Mio. €
<u>Kooperationsbudget 2020 (Stand 2012)</u>	<u>1,29 Mio. €</u>
Mehrbedarf	0,36 Mio. €
darunter:	
Reg. Stellen des PTI	0,23 Mio. € (92 % des Mehrbedarfs 2015)
Tarifliche Personalkostensteigerungen	0,13 Mio. € (rd. 10 % des Ausgangswerts 2012; Tarifsteigerungen der Jahre 2013 bis 2015)

Wählte man als Bezugsjahr das Jahr 2012, wäre das Zielbudget 2023 um die in den Jahren 2013 bis 2015 realisierten Tarifsteigerungen von rd. 0,13 Mio. € zu reduzieren. **Das Zielbudget 2023 belief sich dann auf 1,52 Mio. €**



Leitung

Detlev Knoche , Leiter knoche@zentrum-oekumene.de	069 976518-13
Dr. Helga Rau , stellvertretende Leiterin rau@zentrum-oekumene.de	069 976518-33
Reinhard Heinzl , Geschäftsführer heinzl@zentrum-oekumene.de	069 976518-12
Ulrike Bohländer , Öffentlichkeitsarbeit bohlaender@zentrum-oekumene.de	069 976518-16
Ute Hirsch , Sekretariat Leitung hirsch@zentrum-oekumene.de	069 976518-14
Marta Lemanska , Sekretariat Rechnungswesen lemanska@zentrum-oekumene.de	069 976518-15
Irene Shehata , Tagungsstätte shehata@zentrum-oekumene.de	069 976518-11
Gordana Baričević , Hauswirtschaft tagungsstaette@zentrum-oekumene.de	069 976518-11

info@zentrum-oekumene.de
www.zentrum-oekumene.de

Frankfurt:

Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt am Main
069 976518-11 (Fax -19)

Außenstelle Kassel:

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
0561 9378-385 (Fax -417)

Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen

Helmut Törner-Roos , Kirchlicher Entwicklungsdienst, ABP toerner-roos@zentrum-oekumene.de	069 976518-36
Thomas Dilger , Partnerschaften EKKW, Außenstelle Kassel dilger@zentrum-oekumene.de	0561 9378-361
Bernd Müller , Partnerschaften EKKW, Außenstelle Kassel bernd.mueller@zentrum-oekumene.de	0561 9378-388
Friedhelm Pieper , Europa, USA, Hoffnung für Osteuropa (HfO) pieper@zentrum-oekumene.de	069 976518-32
Dr. Helga Rau , Afrika rau@zentrum-oekumene.de	069 976518-33
Dr. Johnny Thonipara , Asien thonipara@zentrum-oekumene.de	069 976518-34
Jean-Félix Belinga Belinga , Interkulturelles Lernen belinga-belinga@zentrum-oekumene.de	069 976518-43
Jutta Finis , Sekretariat Außenstelle Kassel finis@zentrum-oekumene.de	0561 9378-385
Claudia Hadj Said , Sekretariat Hoffnung für Osteuropa (HfO) hadj-said@zentrum-oekumene.de	069 976518-25
Irene Shehata , Sekretariat Interkulturelles Lernen shehata@zentrum-oekumene.de	069 976518-11
Annette Wiech , Sekretariat Entwicklung, Partnerschaft, ABP wiech@zentrum-oekumene.de	069 976518-31
N.N. , Sekretariat KED	069 976518-11

Gerechtigkeit – Frieden – Globales Lernen

Wolfgang Buff , Friedensbildung buff@zentrum-oekumene.de	069 976518-58
Sabine Müller-Langsdorf , Friedensarbeit mueller-langsdorf@zentrum-oekumene.de	069 976518-56
Wolfram Dawin , Bildungsarbeit Schulen Außenstelle Kassel dawin@zentrum-oekumene.de	0561 9378-383
Dr. Ute Greifenstein , Brot für die Welt greifenstein@zentrum-oekumene.de	069 976518-35
Gerd Bruno Inker mann , Globales Lernen Außenstelle Kassel inkermann@zentrum-oekumene.de	0561 9378-246
Sabine Striether , Globales Lernen striether@zentrum-oekumene.de	069 976518-52
Jutta Finis , Sekretariat Außenstelle Kassel finis@zentrum-oekumene.de	0561 9378-385
Claudia Hadj Said , Sekretariat Brot für die Welt hadj-said@zentrum-oekumene.de	069 976518-25
Martina Schreiber , Sekretariat Frieden schreiber@zentrum-oekumene.de	069 976518-53
N.N. , Sekretariat Globales Lernen	069 976518-11

Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen

Dr. Jörg Bickelhaupt , Interkonfessioneller Dialog bickelhaupt@zentrum-oekumene.de	069 976518-23
N.N. , Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	069 976518-11
Susanna Faust Kallenberg , Interreligiöser Dialog, Schwerpunkt Judentum und Naher Osten faust-kallenberg@zentrum-oekumene.de	069 976518-22
Andreas Herrmann , Interreligiöser Dialog, Schwerpunkt Islam herrmann@zentrum-oekumene.de	069 976518-69
Oliver Koch , Weltanschauungsfragen koch@zentrum-oekumene.de	069 976518-42
Dr. Martin Repp , Projektstelle Dialog asiatische Religionen repp@zentrum-oekumene.de	069 976518-44
Irene Diakité , Sekretariat diakite@zentrum-oekumene.de	069 976518-21

Stand: März 2015

Stellenplanentwicklung EKHN | EKKW —————> gemeinsames Zentrum Oekumene

		Referenten Referentinnen	Sachbe- arbeitung	Hausw.
Basisjahr 2009	EKHN	12,5	7,05	3,00
	EKKW	9,25	2	0,70
		21,75	9,05	3,70
	BfdW finanziert	0,5	0,5	---

Planziel 20%Einsparung	Gem. ZOE	17,00	7,125	1,17
	BfdW finanziert	1,00	0,50	---
		18,00	7,625	1,17

Stellenplan 2014 EKHN	EKHN	9,50	6,13	1,17
	Gem. ZÖ	4,00	---	---
	BfdW finanziert	1,00	0,50	---
		(22,30)	14,50	6,63
Stellenplan 2014 EKKW	EKKW	6,75	2	0,70
		21,25	8,63	1,87

Stellenplan 2015	Gem. ZÖ	17,00	6,63	1,17
	BfdW finanziert	1,00	0,50	---
	kw-Stellen	2,00	0,35	---
		(28,65)	20,00	7,48

2022 nach Wegfall der Stellen mit kw-Vermerk		17,00	6,63	1,17	
	BfdW finanziert	1,00	0,5	---	
		(26,30)	18,00	7,13	1,17

Die Eingruppierung der Stellen bleibt auch nach der Errichtung des gemeinsamen Zentrums unverändert: Leiter | Leiterin A16; Referenten und Referentinnen A14 / E12; Sekretariat / Sachbearbeitung E6 und E7.

Finanzielle Auswirkungen der Kooperation „Zentrum Oekumene“

A. Projektion der Kooperationsbudgets und -einsparungen (Stand Juni 2012)

Erläuterungen:

Vor Beginn der Kooperationsgespräche wurden in EKHN und EKKW **unterschiedliche Einsparmethoden** verfolgt:

- EKHN: Einsparauflage 1,65 % p. a. in den Handlungsfeldern + Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen (jährlich variabel)
- EKKW: Einsparauflage 1,0 % p .a.; kein Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen.

In der ersten Phase der Arbeiten am Entwurf des Kooperationsvertrags wurde eine **Einsparauflage von insg. 20 % für eine Laufzeit von 8 Jahren** verfolgt (Ø 2,5 %). Die **unterschiedlichen Einsparmethoden** und die Notwendigkeit/Auswirkungen einer Harmonisierung waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht näher untersucht. Dies erklärt den großen Unterschied in der Berechnung eines „theoretischen Kooperations-Zielbudgets“ zwischen beiden Kirchen (s. Tabelle).

Nach Festlegung einer **harmonisierten Einsparmethode mit einer Einsparauflage von insg. 8 %** (für den Zeitraum von 8 Jahren) **ohne Kostenausgleich** wurde die Auswirkung einer zwei Drittel-/ein Drittel-Kostenverteilung überprüft. Es zeigte sich für beide Kirchen im betrachteten Endjahr eine finanzielle Vorteilhaftigkeit, die insbesondere auf Seiten der EKHN ausgeprägt ausfällt.

Die **Festlegung des Referenzjahres** für die Ermittlung des Einsparvolumens bzw. des Zielbudgets war zuletzt mit dem Jahr 2012 erfolgt (Planwerte). Die im Vergleich zu Vorjahren im Jahr 2012 bereits feststellbare leichte rechnerische Budgetausweitung enthält auch rechnerische Unschärfen (Berechnung anhand einer eher unterzeichneten pauschalen Kostensteigerung von 2 % p. a.). Das Festlegen der Einsparauflage von 8 % ohne Kostenausgleich gegenüber 2012 führte bereits zu einem rückwirkenden Verzicht auf Kostenausgleich in der EKHN auch für die Jahre 2013 bis 2014 vor faktischem Beginn der Kooperation. U. U. wird sich dies im weiteren Verlauf der Umsetzung und des Erreichens der Einsparungen als problematisch herausstellen.

Ökumene (ohne Gebäude)	Ist-Durchschnitt 2009-2011 (=100) Bezugsgröße für %-Werte	Budget 2012		Finanzierungsanteile	Erreichte Einsparung 2012 1)	rechn. notwendige Einsparung bis 2020 p. a. (8 Jahre) 2)	früheres individuelles Zielbudget 2020 bei früheren unterschiedlichen Einsparauflagen (1,65% vs. 1,0%) 3)		theor. Kooperations-Zielbudget 2020 bei (alter) gemeinsamer Einsparauflage 20 % 4)	Übernahme Einsparmethode der EKKW für EKHN = neues Kooperationsbudget mit gemeinsamer Einsparauflage 8% (Aufteilung 66,7 % : 33,3 %) 5)		Vor-/Nachteil ggü. Zielbudget individuell
		Tsd. EUR	In %				Tsd. EUR	In %		Tsd. EUR	In %	
EKHN	-1544	-1630	106	65	-0,6	Ø -2,4	-1682	109	103	-1505	97	170
EKKW	-787	-831	106	35	-0,5	Ø -2,4	-763	97	85	-753	96	10
Summe	-2332	-2462	106		-0,5	Ø -2,4	2445	-		-2258	97	180

- 1) Steigerungen der Budgets um allgemeine Kostensteigerungen von 2% p. a. sind abgezogen.
- 2) rechnerische Einsparquote p. a. saldiert aus ursprüngl. Einsparauflage 20 % für acht Jahre abzügl. erreichte Einsparung im Budget 2012
- 3) EKHN: Kostensteigerung 2 % p. a. abzügl. Einsparauflage 1,65 %; EKKW: Einsparauflage 1 % p. a. (Basis: Budget 2012; keine Einrechnung der Budgeteinsparung 2012)
- 4) Einsparauflage 20 % für acht Jahre abzügl. Einsparung im Budget 2012; EKHN: Kostenausgleich 2 % p. a.; EKKW: kein Kostenausgleich.
- 5) Übernommen wurde die Einsparmethode von 1 % p. a. ohne Kostenausgleich (insg. 8 % für acht Jahre) ; ersetzt wurde die Einsparauflage von 20 % bei Kostenausgleich (nur EKHN); Basis: Budget 2012 ohne Anrechnung Einsparung 2012

B. Veranschlagung EKHN-Haushalt 2015: Budget „Zentrum Ökumene“

Die Gesamthaushaltsbelastung beträgt 1,72 Mio. € Gebäudekosten, die absprachegemäß beide Kirchen jeweils individuell tragen, sind hierin mit 125.000 € enthalten. Die Gesamthaushaltsbelastung ohne Gebäudekosten beträgt im Jahr 2015 damit rd. 1,60 Mio. €. Erstattungen der EKKW sind in diesem Wert bereits berücksichtigt.

Die Veranschlagungen im EKHN-Haushalt 2015 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Erträge	886.000 €
Aufwendungen	-2.606.000 €
<u>Bereinigung Gebäudeaufwand</u>	<u>125.000 €</u>
Kirchensteuerzuschuss	-1.595.000 €

In den Erträgen sind auch Zahlungen anderer Dritter als der EKKW enthalten. Die Erstattungen der EKKW belaufen sich voraussichtlich auf ca. 196.500 €. Unter den Aufwendungen sind ebenfalls noch Zahlungen in Höhe von voraussichtlich ca. 158.923 € an die EKKW für Personal enthalten, das sich noch in Anstellungsträgerschaft der EKKW befindet. Im Saldo beträgt der Anteil der EKHN an der Gesamtfinanzierung zwei Drittel.

Im Vergleich zur EKHN-Haushaltsplanung 2012 ergibt sich zunächst nur eine geringe Einsparung (auch bedingt durch Effekte der pauschalen Eckpersonenveranschlagung):

Zuschussbedarf 2015	1,60 Mio. €
Zum Vergleich: Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2012	<u>1,63 Mio. €</u>
Einsparung	-0,03 Mio. €

Die Zusammenführung der Aufgaben in EKHN und EKKW im neuen gemeinsamen Zentrum wurde aber bereits vor dem Jahr 2015 begonnen. Bei einem Vergleich mit dem Jahr 2009 und Erweiterung des Vergleichs um die Zahl der Stellen im Budgetbereich ergibt sich ein abweichendes Ergebnis, wonach **deutliche Einsparbeträge** zu Tage treten:

Zuschussbedarf 2015	1,60 Mio. €
Zuschussbedarf 2009	<u>1,53 Mio. €</u>
Einsparung	-0,07 Mio. €
Tarifbedingte Kostensteigerungen 2010 bis 2015 (rd. 16 %)	<u>-0,20 Mio. €</u>
Strukturelle Einsparung bereinigt um Tarifeffekt	-0,27 Mio. € (-17,6 %)

Stellenplan 2015	28,65 Stellen
Stellenplan 2009	<u>34,50 Stellen</u>
Einsparung in Stellen	-5,85 Stellen (-17,0 %)

C. Aktuelles Zielbudget des Budgets „Zentrum Oekumene“ nach Einsparauflage von 8 % bis 2023

Nach Abzug einer Einsparauflage von 8 % - zunächst schematisch - von der Gesamthaushaltsbelastung 2015 ohne Gebäude (1,595 Mio. €) ergibt sich ein Zielbudget für das Jahr 2023 von 1,47 Mio. € für die EKHN. Im Vergleich zu dem im Jahr 2012 berechneten neuen Kooperationsbudget (1,505 Mio. €, s. Tabelle) bedeutet dies:

Zielbudget 2023 aktuell	1,47 Mio. €
<u>Kooperationsbudget 2020 (Stand 2012)</u>	<u>1,51 Mio. €</u>
Differenz	-0,04 Mio. €
darunter:	
Tarifliche Personalkostensteigerungen	0,15 Mio. € (rd. 10 % des Ausgangswerts 2012; Tarifsteigerungen der Jahre 2013 bis 2015)

Mit dem voraussichtlichen weiteren Abbau von rd. 2,5 Stellen würde das Zielbudget von rd. 1,47 Mio. € zunächst vermutlich sogar leicht unterschritten (1,60 Mio. € aktueller Zuschussbedarf 2015 ./ geschätzt rd. 150.000 €). Allerdings wären die Kostensteigerungen des verbleibenden Personals bis 2023 (geschätzt mind. 200.000 €) damit noch nicht aufgefangen.

Der Abzug der Einsparauflage vom Planwert 2015 lässt aber die bereits realisierten Einsparungen außer Betracht. Erhöht man das Zielbudget 2023 um einen Aufschlag von 17 % (=250.000 €) zur Berücksichtigung dieser bereits geleisteten Einsparungen erhält man als

bereinigtes Zielbudget 2023 einen Wert von **1,72 Mio. €**

Ein Kostensteigerungsausgleich ist in dieser Berechnung implizit nur für die Jahre vor 2016 enthalten.